

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mt. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Das Schicksal der Reichsversicherungsordnung.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung hat in der Form, in welcher er vom Reichsamt des Innern der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, nirgends Befriedigung erweckt. Nicht nur von der Arbeiterschaft wurde die schärfste Kritik an dem Entwurf geübt, auch die Unternehmer wandten sich in ihren verschiedenen Organisationen gegen die Vorlage und der Protest der Ärzte ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Bei dem umfangreichen Gesetzgebungswerk handelt es sich um die Arbeiterversicherung, die Interessen der Arbeiter werden in erster Linie von ihm berührt und man hätte deshalb erwarten dürfen, daß die Verfasser der Vorlage den Wünschen der Arbeiter in weitgehendstem Maße entgegengekommen wären. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Der Grundsatz, den einst der Reichskanzler Caprivi ausgesprochen hat, daß alle Maßnahmen der Regierung besonders sorgfältig auf ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie geprüft werden, ist in Deutschland von jeher in Geltung gewesen und er gilt heute vielleicht noch in stärkerem Maße als früher. Daß bei der Abfassung der Reichsversicherungsordnung dieser Grundsatz ganz besonders als Richtschnur genommen wurde, das kündigt die große Mehrzahl der 1793 Paragraphen dieses Gesetzes.

Was die Arbeiter von der Reichsversicherungsordnung verlangen, ist auf einer ganzen Reihe von Versammlungen besprochen und in einer Menge mehr oder weniger umfangreicher Resolutionen niedergelegt worden. Es läßt sich zusammenfassen in das Wort „Selbstverwaltung“. Es handelt sich bei der Arbeiterversicherung um unsere Gesundheit, um unsere gesunden Gliedmaßen. Wir wollen nicht im Alter und wenn wir uns im Dienste des Unternehmertums abgerackert haben und arbeitsunfähig geworden sind, der Armenpflege anheimfallen und unsere Frauen und Kinder sollen nicht nach unserem Tode dem Elend überantwortet werden. In allen Zweigen der Versicherung handelt es sich um die Interessen der Arbeiter, und alles, was als Unterstützung oder sogenannte Rente den Arbeitern gewährt wird, ist Geld, das die Arbeiter selbst aufgebracht haben. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß der Unternehmer den Beitrag zur Kranken- und zur Invalidenversicherung zum Teil, den zur Unfallversicherung sogar ganz aus der eigenen Tasche zahle. Unzählige Male ist der Nachweis erbracht, daß der Unternehmerbeitrag erst vom Arbeiter erarbeitet, daß er ein Teil des dem Arbeiter zustehenden Lohnes ist, der statt an diesen selbst, an die betreffende Kasse gezahlt wird. Keinem Unternehmer fällt es ein, bei seinen Kalkulationen die Beiträge zur Arbeiterversicherung außer Betracht zu lassen und diese von seinem Reinprofit zu zahlen; nein, in diesen Kalkulationen erscheint der Versicherungsbeitrag als eine Ausgabe wie der Arbeitslohn und tatsächlich ist er auch, wie gesagt, ein Teil des Lohnes.

Angehts der Tatsache, daß es sich bei der Arbeiterversicherung um Kassen handelt, die den Arbeitern zugute kommen und die von ihrem Gelde unterhalten werden — selbst der Reichszuschuß zu den Invaliden- und Altersrenten ist nur ein winziger Teil der ungeheuren Summen, welche die Arbeiter in Gestalt der indirekten Steuern bezahlen — ist es nicht unbedeutend, wenn die Arbeiter die weitgehendste Selbstverwaltung fordern. Aber da fragen sich die Geheimräte: welche Wirkung hätte diese Selbstverwaltung auf die Sozialdemokratie? Und die Antwort ist für sie niederschmetternd. Der weitaus größte Teil der Arbeiter ist sozialdemokratisch gesinnt und wir haben gesehen, wie diese bösen Sozialdemokraten wirtschaften, wenn sie die Verwaltung der Versicherungseinrichtungen in die Hände nehmen. In den großen Zentralkrankenkassen, die meist von Sozialdemokraten verwaltet werden, haben sie Großartiges geleistet, trotz aller behördlichen und geschäftlichen Schikanen und das schon zu einer Zeit, als von einer amtlichen Krankenversicherung in Deutschland noch keine Rede war. Und in den Ortskrankenkassen haben sie, nachdem es ihnen gelungen war, den nötigen Einfluß zu erlangen, in sehr vielen Fällen die verlotterten Einrichtungen zu Musteranstalten ausgebaut. Das soll nicht länger geduldet werden, deshalb wird den Arbeitern das höchste Selbstverwaltungsrecht, welches sie bisher noch in den Ortskrankenkassen besaßen, genommen, und man meint damit der Sozialdemokratie einen vernichtenden Schlag beigebracht zu haben.

Mit der Ausschaltung des maßgebenden Einflusses der Arbeiter auf die Verwaltung der Krankenkassen sind die

Unternehmer im allgemeinen einverstanden. Es gibt zwar Ausnahmen, und zwar haben wir auf den Krankenkassenkongressen gesehen, daß die berufensten Sachkenner, die seitherigen Arbeitgebervertreter in den Vorständen der Ortskrankenkassen, mit dem geltenden Zustand zufrieden sind, aber auf das Urteil der wirklich Sachverständigen gibt man in den maßgebenden Kreisen nicht viel. Der am 9. und 10. August in Königsberg i. Pr. abgehaltene Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich ebenfalls mit 48 gegen 18 Stimmen gegen die Halbierung der Beiträge zu den Krankenkassen ausgesprochen. Aber dieser Widerspruch wird sich bald legen. Man begegnet ihm zwar noch in sonstigen Unternehmerkreisen, aber er richtet sich nur gegen die stärkere Belastung der Arbeitgeber und darf nicht als ein Protest gegen die Entrechtung der Arbeiter aufgefaßt werden.

In den Betriebskrankenkassen ist von einer Selbstverwaltung jetzt schon nicht die Rede, deshalb sollen auch diese Gebilde ebenso wie auch die Innungs- und Krankenkassen erhalten bleiben. Diese Kassen sollen aber den Mitgliedern mindestens die gleichen Leistungen gewähren wie die Ortskrankenkassen, und Neugründungen sollen nur zugelassen werden, wenn durch sie der Bestand der Ortskrankenkasse nicht gefährdet wird. Ueberdies wird von den Betriebskassen eine Mitgliederzahl von mindestens 500 statt bisher 50 Arbeitern verlangt. Diese Beschränkungen werden von den Unternehmern unangenehm empfunden. Die Innungen verlangen, wie das u. a. auch der Tischlertag in seiner Resolution ausgesprochen hat, eine Erhaltung und Förderung der Innungskrankenkassen. Die Vertreter der Betriebskrankenkassen bestimmen die Regierung, daß sie von jeglicher Beschränkung in bezug auf diese Kassen Abstand nimmt. Der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen im Unterelbebezirk hat an die zuständigen Landeszentralbehörden eine dahingehende Petition gerichtet. Und der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen hat in einer am 25. Mai abgehaltenen Sitzung eine umfangreiche Resolution angenommen, die sich bezüglich der Betriebskrankenkassen in gleichem Sinne ausspricht.

Ebenso wie hinsichtlich der Betriebs- und Innungs-krankenkassen sind die Unternehmer auch darauf bedacht, ihre Sonderrechte in der Unfallversicherung zu wahren. Auf dem am 26. Mai in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Berufsgenossenschaftstage wurde ebenfalls großer Wert auf die Erhaltung der Selbstverwaltung gelegt, das heißt der Selbstverwaltung, die sie jetzt von den Berufsgenossenschaften genießen, in welchen die Unternehmer allein herrschen und die Arbeiter nichts zu sagen haben. Die Errichtung von Versicherungsämtern wird als ein unerträglicher Zwang angesehen und der Regierung geraten, von der umfassenden Reform der Arbeiterversicherung abzusehen. Die von dem Berufsgenossenschaftstage beschlossene Resolution haben sich andere Unternehmerorganisationen, so z. B. der Deutsche Tischlertag und die Sächsische Holzberufsgenossenschaft, letztere auf der am 17. Juli abgehaltenen Genossenschaftsversammlung, ausdrücklich zu eigen gemacht. Im gleichen Sinne hat sich auch der Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften am 4. September in Schwerin ausgesprochen.

Wie die Unternehmer und Arbeiter, so sind auch die Ärzte mit der Reichsversicherungsordnung durchaus unzufrieden. Die Vertrauensmänner der Ärzteorganisation haben am 23. Mai einstimmig beschlossen, für den Fall, daß die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der vorliegenden oder gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollten, die Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung zu versagen und nötigenfalls die Tätigkeit bei den Krankenkassen einzustellen. In neuerer Zeit hat der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Ärztetages an den Bundesrat und Reichstag eine Denkschrift gesandt, in welcher die Wünsche der Ärzte begründet sind. Sie verlangen in erster Linie die freie Arztwahl und unter anderem auch eine Bestimmung, nach welcher Personen mit einem Gesamteinkommen von mehr als 2000 Mt. weder Kassenmitglieder werden noch bleiben dürfen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird also von allen Interessenten in mehr oder weniger scharfer Form abgelehnt. Trotzdem haben, wie bereits gemeldet wurde, die zuständigen Ausschüsse des Bundesrats der Vorlage im großen und ganzen zugestimmt und nur in Einzelheiten Änderungen vorgenommen. In welcher Richtung sich diese bewegen, ist allerdings bisher nicht bekannt geworden. Aber selbst wenn der Entwurf in der Hauptsache

in der ursprünglichen Fassung an den Reichstag gelangen sollte, lassen sich aus der von den Interessenten geübten Kritik noch keine Schlüsse auf die Aufnahme der Vorlage durch die Parteien ziehen. Man möge sich nur des Schicksals des Arbeitskammergesetzentwurfs erinnern, der in der Presse und in den Versammlungen ebenfalls auf das schärfste kritisiert wurde, aber trotzdem bei der ersten Lesung im Reichstag eine ziemlich freundliche Aufnahme fand.

Ruffehen erregte daher ein Artikel, der am 1. September in der „Post“ erschien und unter der Überschrift: „Die Reichsversicherungsordnung nicht erforderlich“ ausführt, daß der gegenwärtige Reichskanzler als Staatssekretär des Innern die ihm von seinem Vorgänger Kosadomsky überlassene Erbschaft „Reform der Arbeiterversicherung“ am liebsten nicht angetreten hätte. Es verlautete, daß der Bundesrat, den Wünschen der Interessenten folgend, bedeutsame Änderungen des Entwurfs beschlossen habe. Der Reichstag werde auch noch manche Wünsche und Forderungen zur Geltung bringen und dann wird man, wenn man das Uebrigbleibende überschaut, „zu der von weiten Kreisen vertretenen Ansicht kommen, daß die Reform überhaupt nicht erforderlich war. Die Lücken und Mängel hätten sich im Rahmen der bestehenden Gesetze bewirken lassen: Ausdehnung des Kreises der Versicherten, Beseitigung der Herrschaft der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen, Regelung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten, geordnete Rechtsmittel und Instanzen in der Krankenversicherung, Hinterbliebenenversicherung und einige Punkte von geringerer Bedeutung.“

Die „Post“ spricht schließlich die Erwartung aus, daß der Reichstag den Entwurf ablehnen und sich darauf beschränken wird, Novellen zu den verschiedenen Versicherungsgesetzen zu beschließen.

Es ist nicht ohne weiteres zu übersehen, woher die „Post“ ihre Kenntnis von der Stimmung im Bundesrat und den dort gefaßten Beschlüssen hat. Unwahrscheinlich klingt aber das, was sie sagt, nicht. Ihre Andeutungen decken sich in weitgehendem Maße mit den Anschauungen der Berufsgenossenschaften, und wenn man das Abhängigkeitsverhältnis der Regierungen zu den hochmögenden Industrieherrn in Betracht zieht, die auch in den Berufsgenossenschaften die erste Geige spielen, dann ist es begreiflich, daß man versuchen wird, den Wünschen der Berufsgenossenschaften in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

Sollte die Reichsversicherungsordnung abgelehnt werden, dann brauchen ihr die Arbeiter keine Tränen nachzuweinen. Aber mit aller Entschiedenheit müssen wir uns dagegen wenden, daß die einzelnen Versicherungsgesetze im Sinne der „Post“ und ihrer Hintermänner reformiert werden. In den maßgebenden Kreisen scheint es beschlossene Sache zu sein, die Arbeiter in der Versicherungsgesetzgebung völlig zu entrechteten; wir müssen deshalb auf dem Posten sein, um diese Pläne zu durchkreuzen.

## Die Unfallverhütung in der Holzindustrie.

I.  
tt. Ungeheure Opfer sind es, die der moderne Kapitalismus von dem arbeitenden Proletariat fordert; die Ziffern der Unfallstatistik reden in dieser Beziehung eine grausige Sprache. Unendlich groß ist bereits die Zahl derjenigen, welche im Kampfe um ihre Existenz im Dienste der Industrie nicht nur ihre gesunden Knochen, sondern auch ihr Leben hingeben mußten. Und noch immer ist die Zahl der Opfer im Steigen begriffen. Im Jahre 1907 belief sich die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle auf 668 058 = 3,2 Proz. der Versicherten, wovon 144 410 entschädigt werden mußten, also schwere Verletzungen erlitten. Entschädigungen wurden gezahlt an 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 106 712 Kinder und Enkel und 4125 Verwandte, insgesamt also an 1 076 565 Personen. Daneben erhielten während des aus Anlaß von Unfällen eingeleiteten Heilverfahrens Entschädigung 15 504 Ehefrauen bezw. Chemannner, 32 541 Kinder und 264 Verwandte. Die Gesamtsumme aller Entschädigungen betrug 150 769 595 Mt. gegen 142 436 864 Mt. im Jahre 1906. Das sind außerordentlich hohe Beträge. Was wollen aber diese Millionen besagen gegen die Unsumme von Not und Elend, von dem die Verletzten resp. ihre Angehörigen betroffen wurden. Ist doch die Entschädigung für den verlorenen Ernährer oder die verminderte Erwerbsfähigkeit in allen Fällen eine so geringe, daß sie gerade nur



vor dem Verhungern schützt, ganz abgesehen von den Widrigkeiten und Scherereien, denen die Verletzten bei der Entschädigungsfeststellung ausgesetzt sind.

Wer die Gefährlichkeit der modernen Holzbearbeitungsmaschinen kennt, wundert sich nicht darüber, daß die Arbeiter der Holzindustrie in hervorragendem Maße an der allgemeinen Unfallziffer beteiligt sind. Im Jahre 1907 wurden nicht weniger wie 26 189 Arbeiter durch Unfall verletzt. Hier von entfallen auf die Musikinstrumentenindustrie-Vereinsgenossenschaft 5576, Sächsische Holzberufsgenossenschaft 1642, Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft 14516, Bayerische Holzindustrie-Vereinsgenossenschaft 2194 und Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft 2252 Verletzte. Damit ist die Masse der tatsächlich verletzten Holzarbeiter aber noch bei weitem nicht erschöpft, sondern sind nur diejenigen gezählt, die in spezifischen Holzbearbeitungsbetrieben beschäftigt waren und dort verunglückten. Selbst wenn man jedoch nur diese Zahl zugrunde legt und in Vergleich zu der Zahl der beschäftigten Holzarbeiter zieht, so übersteigt sie prozentual ganz erheblich den allgemeinen Durchschnitt und bietet einen Beleg dafür, wie ungünstig zurzeit noch die Verhältnisse auf dem Gebiete der Unfallverhütung für die Holzarbeiter sind.

Muß das so sein? Bestimmten, vor allem aber die Unternehmer, behaupten zwar, daß eine Besserung nicht möglich sei und es als ausgeschlossen betrachtet werden müsse, die Gefahren des Berufes auszuschalten und die Unfallhäufigkeit in den industriellen Betrieben in nennenswerterem Maße herabzubringen. Man müsse immer mit dem Leichtsinne der Arbeiter, der Unvollkommenheit der Schutzvorrichtungen und den sonstigen Zufälligkeiten rechnen, wie sie bei der Herbeiführung von Unfällen mitwirken und sich niemals ausschalten lassen; infolgedessen werde es immer Unfälle geben. Bis zu einem gewissen Grade ist das letztere richtig. Ganz lassen sich Unfälle nicht vermeiden. Auch in den besteingerichteten Betrieben, bei besten Schutzvorrichtungen und bei Ausschaltung jeden Leichtsinns der Arbeiter werden Unfälle eintreten, aber sie werden sehr selten sein, so wie Unfälle heute schon in gut eingerichteten und geleiteten Betrieben sich nur selten ereignen. Lediglich die dortigen Verhältnisse auf die Gesamtheit der industriellen Betriebe übertragen, würde eine ganz erhebliche Abnahme der Unfälle herbeiführen, woraus sich ergibt, daß durch entsprechende Einrichtungen und Vorkehrungen die heutige Unfallhäufigkeit sehr wohl herabzumindern ist.

Freilich kosten derartige Einrichtungen Geld, unter Umständen sogar viel Geld. Da ist es für viele Unternehmer bequemer, das Geld in der Tasche zu behalten und gegenüber den sich immer wiederholenden Unfällen über den Leichtsinne und die Rentenbegehrlichkeit der verletzten Arbeiter zu schimpfen. Der Leichtsinne der Arbeiter gegenüber den Gefahren des Betriebes ist so zu einer ständigen Lebensart geworden. Sieht man die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften durch, so findet sich eine sehr große Anzahl von Unfällen, die dem Leichtsinne der Arbeiter zugeschrieben werden, während die Zahl der durch die Unternehmer verschuldeten Unfälle nur sehr klein beieinander ist. Die alte Geschichte: die leichtsinnigen Arbeiter, die mit wahrhaft diabolischer Niederträchtigkeit Gesundheit und Leben leichtfertig aufs Spiel setzen, und die braven Unternehmer, die kein Wässerchen trübten!

Daß es auch Arbeiter gibt, die sich leichtsinnig einer Gefahr aussetzen — wer wollte das bestreiten. Ihre Zahl ist aber sehr gering, und es ist deshalb nicht der Leichtsinn als wesentliche Unfallfaktor in Rechnung zu ziehen; in der Regel sind es andere Umstände. Was man als Leichtsinne ausübt, ist meist nichts anderes als Unvertrautheit des Arbeiters mit den Betriebsverhältnissen und Nichtkenntnis der Betriebsgefahren. Die Schuld, die man dem Arbeiter zur Last legt, trifft deshalb mit weit mehr Recht den Unternehmer, der häufig genug, ohne zu fragen oder zu prüfen, ob der anzustellende Arbeiter den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen vermag, mit Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen vertraut ist, die für seine Tätigkeit erforderliche Erfahrung und Ueberlegung besitzt, sich lediglich von der Billigkeit seiner Arbeitskraft leiten läßt. Wie viele Maschinenarbeiter in den Holzbearbeitungsbetrieben haben Gelegenheit gehabt, eine regelrechte Lehre durchzumachen, die Maschinen, an denen sie arbeiten, vorher nach allen Seiten sowohl in Hinsicht auf ihre Leistungsfähigkeit als auch Gefährlichkeit gründlich kennen zu lernen? Nur sehr wenige! Soweit sie nicht Schreiner, Drechsler oder Wagner sind und als solche berufsmäßig mit den Holzbearbeitungsmaschinen in Berührung kommen, beginnen sie noch heute in der Regel ihre Laufbahn als Hilfsarbeiter mit einfacheren Arbeiten an einer Maschine, um dann je nach Anstelligkeit weiter vorzurücken. Von einer gründlichen Ausbildung ist keine Rede, soweit sie nicht selbst sich aus eigenem Erfordernisse Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen. Ist es da verwunderlich, wenn unter solchen Verhältnissen häufig Unfälle vorkommen? Erst in neuerer Zeit geht man dazu über, regelrechte Maschinenkurse für Maschinenarbeiter einzuführen, wenigstens hat man damit in Württemberg einen Anfang gemacht, und die badische Regierung beabsichtigt, den gleichen Weg zu beschreiten. Ehe sich aber die Erfolge der besseren Ausbildung der Maschinenarbeiter zeigen, wird noch ziemlich viel Zeit vergehen.

Oft genug ist der angebliche Leichtsinne des Arbeiters nichts anderes, als die Folge der ungenügenden Betriebs-

einrichtungen, die den Arbeiter nötigen, sich über offensichtliche Unfallgefahren hinwegzusetzen, will er seine Arbeitsstelle behalten und den Anforderungen des Unternehmers entsprechen. Lange Zeit passiert nichts; der Arbeiter fühlt sich durch die Gewohnheit sicherer und wird weniger vorsichtig — plötzlich ist der Unfall da. Wieder ein Leichtsinnefall mehr! In diesen Verhältnissen vermögen Klagen nichts zu ändern, sondern hier kann nur eine strenge Gewerbeaufsicht und ein rücksichtsloses Hindrängen auf Schaffung eines wirksamen Arbeiterschutzes helfen.

Wenn man der Unternehmerpresse glauben könnte, wäre sowohl in bezug auf die Aufsicht der gewerblichen Betriebe wie auch in Anwendung von geeigneten Schutzvorrichtungen alles in bester Ordnung. Die Berichte der Gewerbeinspektoren beweisen jedoch das Gegenteil. Sie zeigen uns nicht nur, daß die Kontrolle der industriellen Unternehmungen eine durchaus ungenügende ist, sondern auch die Durchführung des Schutzes der Arbeiter vor Leben und Gesundheit bedrohenden Gefahren noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. In letzterer Beziehung liefert eine vor kurzem von der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft herausgegebene und sehr lesenswerte Schrift: „Illustrierter Leitfaden für die Unfallverhütungstechnik in Möbel- und Holzwarenfabriken, mechanischen Schreinereien und verwandten Betrieben“ ein vorzügliches und einwandfreies Material. Der Verfasser beklagt darin die zahlreichen in der Holzbearbeitungsbranche vorkommenden Unfälle, die in geordneten Betrieben nicht vorkommen würden, sowie die Körperbeschädigung der in derartigen Betrieben misbrauchten Arbeiter und Lehrlinge, die durch die beste Unfallversicherung nicht wettgemacht werden kann. In scharfen Worten wendet er sich gegen die Unternehmer solcher Betriebe und behauptet, daß „diese Schädlinge der Gewerbe und Industrie“ für ihre Handlungsweise nicht kriminell verantwortlich gemacht werden können. Das ist mehr, als man sonst von einer Unternehmerorganisation gewohnt ist. Freilich sind es sehr materielle Motive, welche die Berufsgenossenschaft zu ihrer zornigen Anklage gegen einen Teil der bei ihr versicherten Unternehmer richtet. Mit der zunehmenden Zahl der Unfälle steigert sich auch die Höhe der zu erhebenden Umlage, eine für die Unternehmer sehr unangenehme Sache. Ob trotzdem der mit der Schrift beabsichtigte Zweck, durch Belehrung der Interessenten eine Minderung der Unfälle herbeizuführen, in weitgehenderem Umfange erreicht wird, ist sehr zu bezweifeln.

Der Widerstand gegen die Unfallverhütung beginnt schon bei den Maschinenfabrikanten und Lieferanten, welche notwendige Schutzvorrichtungen meistens der Billigkeit wegen, also aus Gründen der größeren Konkurrenz oder aus Nachlässigkeit, Widersehlichkeit usw. nicht mitliefern. Der Mangel diesbezüglicher gesetzlicher Vorschriften macht sich hierbei sehr nachteilig bemerkbar, weil infolgedessen ein Zwang zur Lieferung vollkommener und mit Schutzvorrichtungen versehenen Maschinen auf die Maschinenfabrikanten nicht ausgeübt werden kann. Neueste doch ein auf Lieferung von Schutzvorrichtungen verklagter Fabrikant: „Die Vorschriften der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft gehen mich nichts an, und gesetzliche Vorschriften bestehen nicht.“ Einige Maschinenfabrikanten „gehen sogar so weit und nehmen den unverantwortlichen Standpunkt ein, den Abnehmern von Maschinen noch Gutachten auszustellen, daß die von ihnen gelieferten Maschinen den Bedingungen der Unfallverhütungsvorschriften nicht zu genügen brauchen, die Unternehmer werden also in der gewissenlosen Weise zum Widerstand gegen die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften aufgehetzt.“

Seit Jahren existieren Vorrichtungen, welche ein gefahrloses Andrehen von Explosionsmotoren ermöglichen. Trotzdem werden solche Motoren nach wie vor ohne Andrehvorrichtungen geliefert und damit die alte Unsitte des Andrehens von Hand gefördert, die zahlreiche Unfälle zur Folge hat. Namentlich entstehen durch die dabei aufzuwendende Muskelanstrengung leicht Unterleibsbrüche. Für die Arbeiter haben diese Unfälle noch den besonderen Nachteil, daß nach der gegenwärtigen Rechtsprechung in der Unfallversicherung Leibschäden in der Regel nicht entschädigt werden.

Sehr beachtenswert für Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ist, was die von der Berufsgenossenschaft herausgegebene Schrift über die Anwendung, Bedienung und Behandlung der Maschinen sagt. Es ist vieles darin enthalten, was weitgehendste Berücksichtigung verdient. Das gleiche gilt freilich auch für die Unternehmer. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit, der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Holz weitgehendste Aufmerksamkeit zu schenken, da im Holz verborgene Risse, Keste, Verwachsungen usw. bei der Bearbeitung leicht gefährlich werden können. Gewarnt wird vor der mißbräuchlichen Verwendung von Maschinen zu Leistungen, wofür sie nicht bestimmt sind, z. B. das hochkantige Trennen oder Spalten von Hartholz an einer nur für Längsschnitt bestimmten Kreissäge, das Aufspannen von Schmirgelscheiben auf Kreissägeellen oder Schleifsteinen auf Transmissionswellen in Betrieben, wo es an entsprechenden Spezialmaschinen fehlt. Diese Warnung ist eine beachtliche und in jedem Falle sollten die Arbeiter, sei es direkt bei dem Unternehmer oder indirekt bei dem Gewerbeinspektor, darauf drängen, daß die fehlenden notwendigen Maschinen angeschafft werden.

### Die Arbeiterssekretariate über die „Gewöhnung“ der verunglückten Arbeiter an die Unfallfolgen.

gh. Nichts ist so bezeichnend für die Entwicklung der Rechtsprechung in Unfallversicherungssachen, wie das Vorgehen der Berufsgenossenschaften unter dem Vorwande, der verunglückte Arbeiter habe sich an die Folgen seines Unfalls „gewöhnt“. § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes besagt:

„Tritt in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweite Feststellung erfolgen.“

Jahrelang gab diese Bestimmung nicht Veranlassung, sich mit ihr besonders zu beschäftigen. Hier und da hatten Vertrauensärzte angeblich Besserungen in dem Befinden der Verunglückten festgestellt, die offenbar auf einer unrichtigen Beurteilung der Sachlage beruhten. Derartige Erfahrungen sind jedoch leider nichts Besonderes, sie kommen auch bei der Ausführung mancher anderen Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze nur zu oft vor. Im Laufe der Zeit aber haben die Berufsgenossenschaften ein besonderes System erfunden, um den verunglückten Arbeitern auf Grund der angeführten Gesetzesbestimmungen die Rente ganz oder zum Teil abzutreiben. Das geschieht mit dem Erfolge, daß gegenwärtig dieses Verfahren geradezu eine Tortur für den verunglückten Arbeiter ist, und die letzten Arbeiterssekretariatsberichte sich fast durchweg in der schärfsten Weise gegen dieses Verfahren aussprechen. Dabei führen sie eine fast endlose Reihe derartiger Fälle als Beispiele für die Rücksichtslosigkeit so mancher Berufsgenossenschaft gegen arme verunglückte Arbeiter an. Eine kleine Auswahl aus diesen Beispielen wollen wir den Lesern dieses Blattes vorführen.

Ein Tischler, so berichtet das Arbeiterssekretariat in Bielefeld, erlitt im Jahre 1889 durch einen Betriebsunfall eine Schnittwunde am rechten Daumen, aus der während des Heilungsverlaufes 5 kleine Knochensplitter entfernt wurden. Die Baugewerksberufsgenossenschaft gewährte dem Verletzten eine Rente von 20 Proz. Wiederholt versuchte darauf die Berufsgenossenschaft, die Rente herabzusetzen. Das war ihr aber nicht gelungen, weil die Ärzte eine „Besserung“ nicht entdecken konnten. Im Jahre 1906 endlich stellte der Arzt Dr. Minninghoff eine wesentliche Besserung der Unfallfolgen fest und schätzte die noch verbleibende Erwerbsunfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalls auf 10 Proz. Sofort beantragte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht, daß die Rente des Verletzten von 20 auf 10 Proz. herabgesetzt werde. Das Schiedsgericht ließ den Verletzten noch von einem anderen Arzte untersuchen und wies dann den Antrag der Berufsgenossenschaft ab, da der Verletzte nach wie vor um 20 Proz. geschädigt sei. Die Berufsgenossenschaft rief das Reichsversicherungsamt an. Infolgedessen wurde der Verletzte noch von einem dritten Arzte untersucht. Auch der kam zu dem Ergebnis, daß der Verletzte noch um mindestens 20 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt sei. Demgemäß sprach auch das Reichsversicherungsamt dem Verletzten seine bisherige Rente wieder zu.

Die Berufsgenossenschaften versuchen aber auch in solchen Fällen die Rente zu kürzen, in denen sich kein einziger Arzt dazu hergeben konnte, eine Besserung festzustellen. In dem Bericht aus Halle a. S. z. B. lesen wir: Ein Arbeiter hatte am 11. Mai 1898 einen komplizierten Bruch des linken Fußgelenkes erlitten. Er bezog eine Rente von 15 Proz. April 1907 beantragte die Berufsgenossenschaft bei dem Schiedsgericht, dem Verletzten die Rente wegen eingetretener Gewöhnung zu entziehen. Das Schiedsgericht lehnte auf Grund des ärztlichen Gutachtens den Antrag ab. Die Berufsgenossenschaft wandte sich an das Reichsversicherungsamt und machte geltend, daß der Verletzte vor dem Unfall nur 3 Mk., jetzt 5 Mk. pro Tag verdiene. Das Reichsversicherungsamt ließ aber ebenfalls dem Verletzten seine bisherige Rente. Es begründete das zunächst durch den Hinweis auf das Gutachten des Arztes. Nach der glaubhaften Auskunft des Arbeitgebers, heißt es dann in der Begründung weiter, erhält der Verletzte denselben Lohn wie seine Arbeitskollegen nur aus besonderer Vergünstigung, ohne daß er dasselbe leistet wie diese. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erscheint der Verletzte nach wie vor um 15 Proz. geschädigt.

In dem Betriebe einer Holzwarenfabrik war einem Arbeiter am 26. Februar 1902 durch Fall in die Hobelmaschine der linke Unterarm zermalmt worden. Der Arm mußte dicht unter dem Ellenbogen abgenommen werden. Dem Gutachten des Arztes entsprechend gewährte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine Rente von 60 Proz. Auf eingelegte Berufung hin erhöhte das Schiedsgericht die Rente auf 75 Proz. Maßgebend hierfür war die Versicherung des Verletzten, daß er in den fehlenden Teilen des Armes, bis in das letzte Fingerglied hinein, die heftigsten Schmerzen verspüre. Wie begründet diese Versicherung des Verletzten war, stellte sich im Laufe der Jahre heraus: es traten an den Nervenschnümpfen des Armes krankhafte Verdickungen auf. Trotzdem setzte die Berufsgenossenschaft, wie das Arbeiterssekretariat in Bielefeld berichtet, im Jahre 1907 die Rente wieder auf 60 Proz. herab mit der Begründung: der Verletzte sei jetzt sicher besser daran, als wenn er den linken Arm völlig verloren hätte; den Oberarm könne er noch gebrauchen, indem er größere Gegenstände zwischen



### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:  
Züschlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Egger), Altenessen (Schmek u. Diepenbrock), Altwasser in Schlesien (Schmidtgen), Biberach a. N. (Aug. Mayer, Holzwarenfabrik), Celle, Silenburger, Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Heidelberg, Herford (Herforder Möbelindustrie), Kamen bei Dortmund, Konitz, Krefeld (Pompeck), Ludenwalde, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mannheim, Münchaurach (Göh), Mustau, Neisse, Neuhausen in Sachsen (Stuhlfabrik G. E. Seifert), Naderborn (Mauber), Pfarfichen, Rathenow, Schrobhausen in Oberbayern (Wimmer), Schweningen in Württemberg (Möbelfabrik Lauffer), Sensburg, Sommerfeld, Springe in Hannover (Banneit), Zell-Schöppheim, Meran in Tirol.

Korbmachern nach Laasan in Schlesien, Stettin.  
Dresdener nach Wodenen.  
Stellmachern nach Reinickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik), Hamburg-Altona.  
Möbelfabrikanten nach Berlin (Wormann u. Kaerting), Pagnitz, Nothenburg a. Saale (Prinz Carlshütte).  
Hefemachern nach Kemscheid-Wieringhausen (J. D. Dominikus Söhne).

Oberarm und Körper presse; er könne den rechten Arm und die rechte Hand besser ausnützen, als wenn der ganze linke Arm fehle; es sei nimmehr eine wesentliche Besserung eingetreten. Das wieder angerufene Schiedsgericht hob die Herabsetzung der Rente wieder auf. Es schloß sich dem Verletzten an, der klagte, daß namentlich in den Wintermonaten und bei Witterungsumschlag die Schmerzen im Armtumpf sehr groß seien, und er dadurch zu jeder Arbeit völlig unfähig sei; obwohl er den Stumpf durch eine dicke mit Watte gepolsterte Bänderung schütze, fühle sich der Stumpf stets eiskalt an. Hiermit gab sich die Berufsgenossenschaft nicht zufrieden. Aber sie wurde auch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen. Objektiv, so beharrte das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft, sei im Zustande des verletzten Armes eine Minderung nicht eingetreten; Gewöhrung und Anpassung an den Zustand, worin die Berufsgenossenschaft eine Besserung sehe, sei mit Rücksicht auf die am Armtumpf bestehende krankhafte Verdickung nicht anzunehmen.

Schließlich noch aus dem Leipziger Bericht die folgende Musterkarte: Ein Arbeiter sollte sich „allmählich an die Verkürzung des linken Zeige- und Mittelfingers sowie an die an den Fingerringen bestehende leichte Gefühlsstörung vollkommen gewöhnen“ haben. Deshalb wurde ihm die bis dahin gewährte Rente von der Berufsgenossenschaft entzogen. Das Schiedsgericht sprach ihm die Rente wieder zu.

Einen Arbeiter wurde die Rente gekürzt, weil nach Ansicht der Berufsgenossenschaft „durch Gewöhrung an den veränderten Zustand der verletzten Hand sich die Leistungsfähigkeit derselben gehoben“ habe. Das Schiedsgericht hob den Bescheid auf. Es hatte festgestellt, daß die Beweglichkeit des Zeige-, Mittel- und Ringfingers der rechten Hand noch erheblich eingeschränkt ist und der Faustschluß zurzeit noch nicht besteht. Eine bessere Gebrauchsfähigkeit sei nicht erzielt worden. Deshalb sei die Rente weiterzuzahlen.

Ein Arbeiter sollte sich „an die Verkürzung des rechten Mittelfingers hinreichend gewöhnen“ haben. Deshalb kürzte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten die Rente. Das Schiedsgericht stellte fest, daß nicht nur der Finger steif, sondern auch das Handgelenk in der Bewegung beschränkt war. Außerdem fehlte am Mittelfinger das Nagelglied. Da der Arbeiter zu seiner Arbeit ganz besonders auf die Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand angewiesen ist, so wurde ihm die bisherige Rente weiter zuerkannt.

Einem Arbeiter, der infolge eines Betriebsunfalles eine Kopfverletzung erlitten hatte, wurde von der Berufsgenossenschaft die Rente von 30 auf 20 Proz. herabgesetzt, weil seit dem Anfall 4 Jahre verstrichen sind und Sie sich naturgemäß auch an die Unfallfolgen gewöhnt haben“. Das Schiedsgericht bestätigte die Herabsetzung der Rente. Das Reichsversicherungsamt erhobte aber die Rente wieder auf den früheren Satz, weil der Nachweis einer Besserung nicht erbracht sei. Das geschah am 4. November 1907. Wenige Wochen später machte die Berufsgenossenschaft einen neuen Versuch, die Rente herabzusetzen. Sie hatte aber auch damit kein Glück; das Reichsversicherungsamt sprach sich wiederum dafür aus, daß der Verletzte seine Rente weiter behält.

Wir haben nur solche Beispiele angeführt, die für die Verletzten schließlich günstig ausgegangen sind. Um so klarer zeigt sich, daß das Vorgehen der Berufsgenossenschaften nicht nur rücksichtslos gegen die beteiligten Arbeiter ist, sondern auch im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Jedoch kommen auch nur zu viele Fälle vor, in denen die Berufsgenossenschaften schließlich doch bei dem Reichsversicherungsamt die Herabsetzung der Rente wegen eingetretener „Gewöhnung“ erreichen, ob-

gleich der Verletzte selbst nicht die geringste Besserung seines Zustandes bei der Arbeit hat entdecken können. Hier muß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung das Gesetz so geändert werden, daß eine derartige Praxis in der Zukunft unmöglich ist.

### Geschichtliches aus dem Kampfe der Kleinen gegen die Großen.

n. Die „Mittelstandspolitik“ ist nicht der neuesten Zeit eigentümlich. In allen Geschichtsperioden, wo es wirtschaftlich Große und Kleine gab, haben die Kleinen sich über den Druck der Großen beklagt, haben sie den Schutz des Staates gegen die Großen angerufen und der Staat hat ihnen diesen Schutz auch in vielen Fällen zu gewähren versucht. Man findet derartige Bestrebungen schon bei Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsweise, als das Handelskapital sich zu entwickeln begann, große Gesellschaften sich bildeten und die Erzeugung und den Austausch gewisser Güter monopolisierten. Der Reichstag zu Köln im Jahre 1512 hatte sich in schärfster Weise gegen die großen Gesellschaften gewandt, als deren Führer sich die Fugger, Welser, Höchstetter in Augsburg, Imhof und Ebner in Nürnberg, Kuland in Ulm und andere finden. Als Karl V. zum Deutschen Kaiser gewählt wurde, mußte er in der Wahlkapitulation die Abschaffung aller Handelsmonopole und großen Gesellschaften versprechen. Der im Jahre 1521 vom Reichstag in Worms zur Prüfung dieser Fragen eingesetzte Ausschuss gab einen Bericht über die Handelshäuser und ihre Veruche, die Preise, namentlich der Gewürze, willkürlich zu bestimmen. Es heißt darin:

„Item obgemelte Monopolia, Vereinigung, Verpindung, Gesellschaft, und ihr Verkauf, widerst allein allererst ihm dem gemeinsamen Nutzen unlieblich und unertreglich erkunden, sondern sind dieselben wie durch den römischen Kaiser und Reichsker und sonderlich durch den löblichen Kaiser Justinians dem gemeinsamen Nutzen als schädlich, verderblich und kräftlich geacht und erkannt, daß dieselben Ueberführer (Uebertreter) alle ihre Güter verloren und dazu noch außerhalb ihrer Wohnung in ewiges Elend verurteilt sein sollten. . . . Auch Honorius und Theodosius haben die schädlich Kaufmannschaft verboten, damit das gemeine Volk leichter bei den Kaufleuten kaufen könne. . . . Dieser reichen Gesellschaften eine schädigt des Jahres gemeinen Nutzen viel mehr als alle andere Straßenräuber und Diebe.“

Der Vorschlag des Ausschusses, bestimmte Höchstpreise für die wichtigsten Waren ein für allemal festzusetzen, wurde zwar nicht angenommen, wohl aber beschloffen, daß jede Handelsgesellschaft im deutschen Reichsgebiete, die mehr als 50 000 Gulden Kapital besaß, sich in spätestens anderthalb Jahren aufzulösen habe. Bei diesen Maßnahmen war gewiß in erster Linie das Interesse der Konsumenten geltend, denen notwendige Lebens- und Genussmittel von den Handelsmonopolgesellschaften ungebührlich verteuert wurden, daneben jedoch auch das Interesse der kleinen Kapitalisten, der Kaufleute und Krämer, die gegen die Konkurrenz der Großen nicht aufkommen konnten. Die gesetzgeberischen Maßnahmen, die zugunsten der Kleinen und Konsumenten geschaffen wurden, scheiterten an der Macht der Großen, denen die Gewalthaber der damaligen Zeit, der Kaiser voran, verschuldet waren, und die mit Bestechungsgeldern den „Arm der Gerechtigkeit“ zu lähmen wußten; sie scheiterten an dem Ansehen der Reichstädte, in denen die großen Handwerker geboren und deren Mitte von dem Großhandel abhängig war; sie scheiterten endlich an den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung, die das Entstehen der großen Handelshäuser und Gesellschaften als erste Möglichkeit zur Ansammlung großen Kapitals mit sich brachte.

Es hat der kirchlichen Reformation bei der Masse des Volkes ungemein genügt, daß ihre Wortführer, namentlich Luther, die schärfsten Worte gegen die Herrschaft und das Gebaren der Geldmächte fanden. So schreibt Luther in seiner Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“, die Preissteiger, Fürtäufer und Monopolisten seien öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer, und es wäre recht, ihnen alles zu nehmen und sie aus dem Lande zu jagen. Wörtlich heißt es: „Wer ist so groß, der nicht fieset, wie die Gesellschaften nichts anderes sind, denn eitel rechte Monopolia, welche auch die weltlichen heidnischen Rechte verbieten als ein öffentlich schädlich Ding; ich will des göttlichen und christlichen Rechtes schweigen. Denn sie haben alle Waaren unter ihren Händen und machens damit, wie sie wollen und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie die Fische die kleinen Fische im Wasser. . . . Darüber muß alle Welt ausgefogen werden und alles Geld in ihren Schlauch sinken und schwimmen. Wie sollte das immer mögen göttlich und recht zugehen, daß ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte?“

Selbstverständlich half auch das Wettern der Reformatoren nichts gegen das Aufkommen und Wachsen der großen Handelskapitalisten, und Luther und seine Genossen haben sich ihrer Bewegung zuliebe zu manchen Zugeständnissen an den Geist der Zeit verstehen müssen. So z. B. bezüglich des Zinsnehmens. Die katholische Kirche des Mittelalters verbot bekanntlich, von Darlehen irgendeine Vergütung zu nehmen. In der damaligen Zeit der hauswirtschaftlichen Produktionsweise, wo der Mensch nur für sich oder für einen beschränkten Kundenkreis auf Bestellung wirtschaftete, da bedurfte er fremdes Geld nur im Falle der Not, nicht zur Mehrverwertung, sondern zum Schutze gegen die Folgen von Krankheit, Missernte, Krieg und andere Un-

glücksfälle. Die Notlage eines Menschen auszunutzen und daraus Gewinn zu ziehen, galt als bürgerlich unanständig und als religiös sündhaft, daher denn der Abscheu vor dem Wucherer, als der jeder galt, der das Darlehen anders als die pflichtschuldige und selbstlose Hilfeleistung dem bedürftigen Nachbarn gegenüber aufnahm. Die Ansichten änderten sich hierin erst, als mit den Kreuzzügen der Handel eine immer größere Ausdehnung nahm, als neben die Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft, neben die Hauswirtschaft und das Handwerk die Manufaktur und die Industrie trat, als das Erwerbsleben gewinnbringende Tätigkeit wurde. Da wurde Geld gesehen nicht zur Abwendung augenblicklicher Not, sondern zur Mehrung des Profites, und in einem solchen Falle Zins als Anteil am Gewinn zu nehmen, konnte füglich nicht mehr als Unmenschlichkeit, als Ausnutzung der Notlage anderer gelten.

Noch im Jahre 1521 hatte Luther in seinem Sendschreiben „An den deutschen Adel von des christlichen Standes Besserung“ geschrieben: „Aber das groffist unglück deutscher Nation ist gewißlich der zynstauß: wo der nit wäre, müßt mancher sein seiden, samnt, guldenfüß, spezerer und allerlei prangen wol ungekauft lassen. Er ist nit vil über hundert jahr gestanden und hat schon fast alle Fürsten, stift, stat, adel, und Erben in armut, jamer und Verterben bracht. . . . Fürwar, es muß der zynstauß ein figur und antzeihen seyn, daß die welt nit schweren sünden dem teuffel verkauft sey.“

Als dann Luthers Lehre in den Handels- und Seestädten großen Anhang gewonnen hatte, da urteilt der Reformator wesentlich anderes. In einem Schreiben an die Danziger Gemeinde vom 5. Mai 1525 spricht er sich dahin aus, daß ein Zins von 5 Proz. nicht zu hoch sei, wenn er amtlich durch die Obrigkeit festgesetzt werde. Denn: „Das Evangelium ist ein geistlich Gesetz, danach man nicht regieren kann, sondern dasselbe jeglichen für sich selbst stelle, ob er es tun oder lassen werde. Und man kann und soll auch niemand dazu zwingen, gleich als zum Glauben; denn hie nicht das Schwert, sondern der Geist Gottes lehren und regieren muß. Darum soll man das geistliche Regiment des Evangelii ferne scheiden von eusserlich weltlich Regiment und ja nicht durch einander mischen.“

Wenn die strammen Gottesmänner vom Lutherschlage sich schon so trefflich in den Geist der kapitalistischen Zeit hineinzu finden wußten, dann darf man sich nicht wundern, wenn die wirtschaftliche Entwicklung alle Fesseln zu sprengen wußte, die ihr von seiten derer, die nicht mitkommen konnten, anzulegen versucht wurden.

### Soziales.

Wer da hat, dem wird gegeben.

Im August des vorigen Jahres ist ein großer Teil des badischen Schwarzwaldstädtchens Donaueschingen einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, wurde an die Miltätigkeit des großen Publikums appelliert und dieser Appell erwies sich nicht als vergeblich. Einschließlich der Naturalien sind 1.198 000 Mark eingegangen, wovon 900 000 Mk. an die Abgebrannten verteilt wurden. Man nahm allgemein an, daß das Hilfskomitee, welches doch seine Tätigkeit unter der Aufsicht der Regierungsorgane ausübte, die Gaben unter die Hilfsbedürftigen verteilt habe, wie es den Wünschen der Geber entsprochen hätte. Um so größer war das Erstaunen, als kürzlich bekannt wurde, daß der dem badischen Zentrum angehörige Landtagsabgeordnete Wittmann, der als Amtsrichter seinen Wohnsitz in Donaueschingen hatte und auch abgebrannt war, einen größeren Betrag aus dem Hilfsfonds erhalten habe.

Diese Behauptung ist von Herrn Wittmann durchaus nicht bestritten worden, er entschuldigte sich nur damit, daß nicht nur wohlhabende Zentrumskleute, sondern auch höhere Beamte und reiche Donaueschinger Einwohner, welche der liberalen Partei angehören, ihren Teil von den in ganz Deutschland gesammelten Almosen verlangt und erhalten haben. Es ist begreiflich, daß diese Enthüllungen in den weitesten Kreisen peinliches Aufsehen erregten, welches durch den Umstand, daß Katholische und Evangelische oder, politisch gesprochen, Ultramontane und Liberale paritätisch berücksichtigt wurden, keineswegs gemildert wird. Die Spender haben ihr Scherflein beigetragen, um die Notleidenden zu unterstützen, nicht aber um den höheren Beamten und reichen Einwohnern ein Geschenk zu machen. Die Verwaltung des Hilfsfonds hat sich nun auch bemüht gesehen, einen Nachweis über die Verteilung der eingegangenen Gelder zu veröffentlichen. Daraus geht hervor, daß aus dem Hilfsfonds die versicherten Mobilienbesitzigen 17 Proz., die nichtversicherten 42-45 Proz. ihres Schadens ersetzt erhielten. Den abgebrannten Hausbesitzern wurden die Aufräumungsarbeiten mit 600 Mk. pro Haus und außerdem noch 28 Proz. ihres Schadens vergütet. Da die versicherten Abgebrannten außerdem den Schadenersatz aus der Feuerversicherung erhielten, hatte dieser Verteilungsmodus zur Folge, daß die Brandkatastrophe gar manchem der „armen Abgebrannten“ einen sehr annehmbaren Vermögenszuwachs gebracht hat.

Bei der Verteilung der Sammelgelder hat man natürlich auch des vornehmsten Einwohners von Donaueschingen, des schwerreichen Fürsten von Fürstenberg, in angemessener Weise gedacht. Dieser Fürst hat ja in letzter Zeit öfters von sich reden gemacht. Während des Brandes hat er seine „milde Hand“ in unsanfter Verührung mit der Wacke eines Feuerwehrkommandanten gebracht. Diese Ohrfeigengeschichte erregte damals leb-



haften Unwillen, sie scheint aber vertuscht worden zu sein, wenigstens hat man von einem Strafverfahren gegen den Fürsten nichts gehört. Dann war der Name des Fürsten von Fürstenberg wieder in den Novembertagen des vorigen Jahres in aller Munde, als er seinen Freund, den deutschen Kaiser, bei sich zu Besuch hatte und er sich erfolgreich bemühte, ihm die Längeweile zu vertreiben, während zu gleicher Zeit die Verhandlungen im Reichstag über das persönliche Regiment ganz Deutschland in Aufregung versetzten. In jüngster Zeit ist der Name des Fürsten wieder mehrfach in Zusammenhang mit einer Loischlagsaffäre genannt worden. Die hoffnungsvollen Söhne des Fürsten von Fürstenberg haben nämlich in frühlicher Harmlosigkeit ihren Hofmeister ins Wasser geworfen, wo der Arme, der nicht schwimmen konnte, ertrunken ist. — Dieser berühmte Fürst, der zu den reichsten Männern in Deutschland gehört, hat, dank der reichlich eingegangenen Hilfselder, die Kleinigkeit von 80 000 Mk. profitiert. Man hat nämlich, um eine Erhöhung der Kommunalsteuer zu verhüten, von den Sammelgeldern 200 000 Mk. für die Stadt reserviert. Da der Fürst von Fürstenberg für seine Besitzungen in Donaueschingen 40 Proz. der Kommunalsteuern zu zahlen hat, spart er durch diese weise Maßnahme nicht weniger als 80 000 Mk.

Der Hilfsausschuß sucht nun durch neue Erklärungen die Öffentlichkeit zu beruhigen, er erzielt jedoch damit nur den entgegengesetzten Erfolg. So geht aus der neuesten Bekanntmachung hervor, daß der Hilfsausschuß dem Notar v. Diemer, dem Obersteuereinspektor Fleischmann und dem Oberamtsrichter Wittmann, ebenso wie den wohlhabenden Privatleuten nahegelegt habe, auf ihren Teil zu verzichten. Sie haben sich jedoch energisch geweigert und betont, daß sie einen Rechtsanspruch auf die Sammelgelder haben. Auf Wunsch des Hilfsausschusses haben die genannten Beamten auch den Nachweis erbracht, daß die ihnen vorgelegten Ministerien ihre Zustimmung zur Annahme der Hilfselder erteilt hätten. — Wenn fällt da nicht die Behandlung der Witwen der auf der Beche Radbod verunglückten Begleite ein, die auch geglaubt hatten, einen Rechtsanspruch auf die für sie gesammelten Gelder zu haben.

Diese skandalöse Verteilung von Hilfseldern, die für die Notleidenden gesammelt waren, steht übrigens nicht vereinzelt da. Nämlich gleichzeitig mit der Aufdeckung der Donaueschinger Affäre macht ein Vorgang in Bayern von sich reden. Vom Hilfskomitee für die Ueberflüssigen in Nordbayern wurden zwei Fischzüchtern in Landau in Niederbayern 2000 Mk. von den Sammelgeldern überwiesen. Die beiden Herren sind sehr wohlhabend und unterhalten zu ihrem Sport einen kleinen Weiher, der aber gar nicht im Hochwassergebiet liegt. Sie haben also gar keinen Schaden erlitten. Um jedoch das Geld zweckmäßig zu verwenden, legten sie sich eine Musteranlage für Fischzucht an, behielten jedoch noch genug übrig, um eine kleine Reise nach Italien zu unternehmen.

Das Bekanntwerden solcher Vorkommnisse wird ja die Gebefreudigkeit bei Sammlungen für Unterstützungsbedürftige, die durch Naturereignisse ihre Habe eingebüßt haben, nicht sehr erhöhen. Es ist ja an sich nicht sehr erhehend, daß bei solchen Gelegenheiten der Bettelsack geschwungen werden muß, statt daß die notwendigen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Zum mindesten wird man in künftigen Fällen verlangen müssen, daß bessere Garantien für eine solche Verwendung der eingehenden Gelder geschaffen werden.

Eine sächsische Heimarbeitersausstellung findet nicht statt. Die sächsische Regierung hatte im vorigen Jahre angeregt, auch in Sachsen eine Ausstellung nach dem Muster der Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M. zu veranstalten. Die sächsischen Industriellen konnten aber dem Gedanken keinen Geschmack abgewinnen. Wer auch nur ein wenig Kenntnis von dem Glend der Heimarbeiters in Sachsen hat, für den kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Ausstellung eine fürchterliche Anlage gegen die heutige Wirtschaftsordnung bedeuten würde. Das wird auch wohl der Grund sein, weshalb sich die meisten sächsischen Handelskammern dem Plan ablehnend gegenüberstellten. Die Regierung hat deshalb auch auf die Durchführung ihrer Absicht verzichtet.

Teures Brot. Ueber die Klagen wegen der Verteuerung der Lebensbedürfnisse, welche durch die neueste Finanzreform verursacht wurde, wird vielfach übersehen, daß auch die diesmal verfallenen gebliebenen Lebensmittel andauernd teurer werden. Interessant ist eine Feststellung, welche das Statistische Amt der Stadt Berlin bezüglich des Brotes gemacht hat. Danach kostete:

	1894	1898	1900
1 Kilogramm Roggenbrot	20,48	24,21	31,57 Pfennig
1 " Weizenbrot	35,15	41,70	56,49 "

Gegenüber 1898 ist der Roggenbrotpreis um 30,40 Proz., der Weizenbrotpreis um 57,47 Proz. gestiegen. Gemessen an dem Preise des Jahres 1894 ist Roggenbrot um 54,52 Proz., Weizenbrot um 60,71 Proz. teurer als vor 15 Jahren.

Um die unstillbare Begehrlichkeit der Arbeiter zu demonstrieren, die immer wieder Lohnforderungen stellen, wird von Unternehmerseite gern auf die starke Steigerung der Löhne hingewiesen, die in den letzten Jahrzehnten Platz gegriffen hat und die von uns keineswegs bestritten wird. Von der Steigerung der Lebensmittelpreise, die eine Erhöhung der Löhne unumgänglich notwendig macht, redet man aber nicht gern. Das Brot spielt im Arbeiterhaushalt eine sehr bedeutende Rolle, und daß die Preise der übrigen Nahrungsmittel eine ähnliche Steigerung erfahren haben, unterliegt keinem Zweifel. Wir haben also alle Ursache, danach zu streben, unser Einkommen zu er-

höhen, um es mit den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung in Einklang zu bringen. Die antilige Feststellung der rapiden Steigerung des Brotpreises ist ein sehr kräftiges Argument für die Notwendigkeit des Ausbaues unserer Organisation.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Oktober: Bredenbeck 5 Pf., Frankenhäusen 10 Pf. (weibl. 5 Pf.), Neuenburg 5 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Der durch die Wahl des Kollegen Kistner zum Redakteur freigewordene Posten eines Hilfsarbeiters im Verbandsbureau ist durch Wahl des Vorstandes und Ausschusses, welche aus der von der letzten Ausschreibung im April vorliegenden Bewerberliste vorgenommen wurde, dem Kollegen Paul Kitzing, Drechsler in Leipzig, übertragen worden. Kitzing wird sein neues Amt zum 1. Oktober antreten.

In der letzten Monatsquittung sind auch alle diejenigen Beträge als an die Hauptkasse eingekassiert mitquittiert, welche für die schwedischen Arbeiter bestimmt waren, ungeachtet dessen, daß dieselben vorher schon als für die Schweden eingekassiert quittiert wurden.

Für die ausgesperrten Arbeiter in Schweden gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein:

- Schlave 10,—, Warth 25,—, Pasewalk 12,—, Teterow 8,—, Wismar 50,—, Wolgast 54,—, Dels, 12,50, Posen 50,—, Vornau 50,—, Drieten 2. Rate 10,—, Eberswalde 2. Rate 30,85, Jüterbog 2. Rate 20,—, Königs-Wusterhausen 30,—, Lübbenau 2. Rate 10,—, Nowawes 2. Rate 50,—, Schönlanke 20,—, Schönwalde 2. Rate 7,50, Spandau 2. Rate 115,—, Wittenberge 50,—, Dresden 3. Rate 688,50, Rostock 10,—, Sebnitz 20,—, Greiz 20,—, Plauen 100,—, Ronneburg 5,—, Willau 20,—, Zwickau 50,—, Bürgel 2. Rate 50,—, Duderstadt 10,—, Merseburg 20,—, Suhl 6,—, Calbe 5,—, Quedlinburg 30,—, Stendal 2. Rate 100,—, Bremen 2. Rate 1000,—, Eternförde 50,—, Geesthacht 75,—, Hadersleben 50,—, Jechow 100,—, Minneberg 15,—, Cassel 2. Rate 200,—, Pirmont 30,—, Stadthagen 15,—, Waderborn 2. Rate 10,—, Siegen 2,10, Fachsenheim 20,—, Meh 30,—, Weinheim 44,75, Fürtz 200,—, Kaufbeuren 12,60, Nempten 2. Rate 20,—, Pasing 50,—, Rößz 2. Rate 10,—, Lengsfeld 5,—, Offenburg 10,—, Neuklingen 16,10 Mk. Von Einzelmitgliedern: Wilm-Gmessafer 2,—, Grothe-Schrepperie —50 Mk. In Summa 3693,40 Mk.

Bereits quittiert 32301,70 Mk. Zusammen 36 995,10 Mark.

Die Generalkommission veröffentlicht aus Anlaß der neuesten Mitteilungen aus Schweden einen neuen Aufruf an die deutschen Arbeiter zur weiteren Unterstützung der kämpfenden schwedischen Arbeiterbrüder. Deswegen appellieren auch wir an die Holzarbeiter Deutschlands, ihren Opfernmut noch weiter zu betätigen.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2314 Paul W. Fischer, geb. 11. 10. 50 zu Gernersdorf.
- 1337 Johann Paul Fischer, geb. 19. 5. 69 zu Cretzen.

- 212367 Paul Zahner, Tischler, geb. 20. 5. 72 zu Görlitz.
- 318120 Otto Mannig, Tischler, geb. 18. 12. 83 zu Rößsch.
- 323977 Johannes Spahr, Tischler, geb. 6. 6. 91 zu Stuttgart.

- 405388 Stefan Arnosch, Stellmacher, geb. 24. 5. 86 zu Pphas (Ungarn).

- 426365 Emil Stroh, Drechsler, geb. 28. 6. 74 zu St. Johann.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

Berlin. (Arb. Mach.) Als Antwort an die Adresse des Herrn Franke geht uns von dem Einsender der Notiz in Nr. 34 eine längere Zuschrift zu, in welcher darauf hingewiesen wird, daß der notorische Arbeitermangel, über welchen Herr Franke klagt, eine Folge der mangelhaften Verhältnisse in seinem Betrieb ist. Für ordentliche Betriebe besteht in Berlin kein Arbeitermangel. Die Klagen über die geringen Leistungen der Arbeiter treffen die Lehrmeister. Herr Franke hätte als Vorstandsmitglied der Innung Gelegenheit, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge eine gründliche Ausbildung erhalten, er wird dann nicht mehr nötig haben, über die mangelnden Kenntnisse der Gesellen zu klagen. Daß Herr Franke Zeit und Gelegenheit fehlt, sich um die Privatangelegenheiten seiner Arbeiter zu kümmern, ist recht erfreulich. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß er seinen Arbeitern Vorschriften über ihren Verkehr zu machen versucht hat. Nach seiner Erklärung wird das also künftig nicht mehr vorkommen.

Breslau. (Par. Kettler.) In der am 28. August stattgefundenen Sektionsversammlung wurde unter anderem von mehreren Kollegen energisch Beschwerde geführt, daß von auswärts kommende Par. Kettler hier wochenlang auf Bauten arbeiten, ohne einen Ausweis über ihre Verbandszugehörigkeit zu haben und im Besitze eines Akkordzettels zu sein. Die Kollegen, welche nach Breslau zum Verlegen kommen, werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, sowohl Verbandsbuch als auch einen von ihrer Firma ausgestellten Akkordzettel zur Kontrolle der Preise mitzubringen. Wenn in letzter Zeit einige Kollegen recht-

liche Erfahrungen in bezug auf Behandlung von Seiten der Bauarbeiter gemacht haben, so lag dies nur daran, weil die betreffenden Par. Kettler den hiesigen Kontrollleuten keinen Ausweis erbringen konnten und sie demnach als Unorganisierte behandelt wurden.

Darmstadt. Unter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes sendet uns die Firma Ludwig Alter die nachstehende Berichtigung: „Die Behauptung in Nr. 38 der „Holzarbeiterzeitung“, daß die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises durch meine Firma nur ein Scheinmanöver sei, ist un wahr. Wahr ist vielmehr, daß meine Firma vorzugsweise mit dem Arbeitsnachweis des Verbandes arbeitet. Nur wenn die Vermittlungstätigkeit des genannten Nachweises aus mir nicht immer bekannten Gründen versagt, oder wenn es sich um Spezialarbeiter handelt, deren Versorgung durch den Verband oft zu lange dauert, wird die Mithilfe anderer Arbeitsnachweise und der Weg des Inserates in Anspruch genommen. Die anderen Bemerkungen der Notiz werden durch diese Berichtigung vollständig haktlos, so daß ein näheres Eingehen darauf nicht notwendig ist.“ Hierzu wird uns von der Lokalverwaltung geschrieben, daß trotz aller Berichtigungsversuche die Tatsache bestehen bleibt, daß die Firma Alter ihre von unserem Nachweis vermittelten Kollegen nicht einstellte, dagegen zwei Stunden später solche, die auf Grund von Annoncen gekommen waren oder ihr vom städtischen Arbeitsnachweis zugesandt wurden. Das trifft insbesondere für Spezialarbeiter zu und kann durch die Papiere unseres Arbeitsnachweises belegt werden. Den Berichtigungseifer der Firma Alter kennt man übrigens in Darmstadt zur Genüge. Die Berichtigungen im „Volkfreund“ hat die Firma aber jetzt eingestellt, weil sie dort immer gleich richtig beleuchtet wurden. Die Lokalverwaltung weiß auch aus eigener Erfahrung, daß die Firma Alter immer alles abstreitet, bis sie, in die Enge getrieben, den Rückweg nicht mehr findet.

Gülfrow. Der Besuch der Mitgliederversammlungen läßt in letzter Zeit wieder recht viel zu wünschen übrig, von rund 100 Mitgliedern erscheinen oft nicht mehr als 20. Dabei sind unsere Arbeitsverhältnisse keineswegs rosig. Besserung ist aber nur möglich, wenn sich alle Kollegen an den Verbandarbeiten beteiligen. Am 19. September findet eine Hausagitation statt, wir bitten deshalb alle Kollegen, sich am Abend vorher 8 1/2 Uhr bei Wisse, Grüner Winkel, zwecks Entgegennahme von Material und Instruktionen einzufinden.

Guhrau. Am 5. September sprach in unserer Versammlung Kollege Jensch aus Breslau über: „Die Finanzreform und die Arbeiterfrage“. Große Aufmerksamkeit zeigte, daß die Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Es wäre allerdings auch zu wünschen, wenn sich unsere Kollegen einmal etwas die Begehrlichkeit unserer Agrarier zum Vorbild nehmen möchten. Herrsch hier doch noch all gemein die eifflündige Arbeitszeit, dabei in den meisten Fällen Kost und Logis beim Meister und dazu ein Lohn, den man sich zu nennen schämt. Dabei glauben noch manche Kollegen, die anderwärts der Organisation angehörten, diese hier nicht zu gebrauchen. Kommt da jüngst so ein Braver von Berlin zugezogen, erhebt hier seine 30 Mk. Umzugsunterstützung vom Verband und tritt bald darauf aus. Ein anderer hier gebürtiger Kollege ist in der Fremde Mitglied geworden; zurückgekehrt, reicht angeblich der Verdienst nicht mehr zum Beitragszahlen, obgleich ihm das Geld für Sportfregerei nicht fehlt. Kollegen, das ist der verkehrte Weg, unsere Lage zu bessern, wenn ihr am Verbandsbeitrag anfangt zu sparen, denn nur durch die Organisation ist es uns möglich, zu besseren Erwerbsverhältnissen zu kommen.

Jechow. In einer sehr stark besuchten Mitgliederversammlung sprach der Gauvorsteher Willers aus Hamburg über „Steuerbelastung und Selbsthilfe“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Alsdann wurde die Resolution über die Arbeiter in Schweden 100 Mk. an der Lokalangehelligkeit beschlossen, 30 Pf. Ortsbeitrag pro Mitglied und Woche so lange zu erheben, als der Streit dauert. Zu wünschen wäre, daß die Kollegen immer so zahlreich in der Versammlung erscheinen wie diesmal. Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Mittwoch im Monat statt und wird der Vorstand bestrebt sein, die Versammlungen so zu gestalten, daß jedes Mitglied mit Freude die Versammlung besuchen wird. Den reisenden Kollegen möchten wir noch ans Herz legen, das Umschauen zu unterlassen. Unser Arbeitsnachweis ist täglich abends von 6—7 Uhr geöffnet. Sein Kollege darf den neugegründeten Nachweis des Arbeitgeberverbandes benutzen.

Kaiserlautern. Bei dem Inkrafttreten der neuen Steuern werden die Kollegen besonders darauf zu achten haben, daß sie durch Lohnabzüge nicht noch mehr in ihrer Lebenshaltung eingeschränkt werden. Mehr als sonst werden daher die Kollegen auf dem Posten sein müssen. Bei uns wäre dies um so notwendiger, weil unsere Unternehmer zu denen gehören, die sich in der Rolle eines Lohnquetschers am wohlsten fühlen. Lohnabzüge sind bei uns nichts Seltenes und sie werden nur abgewehrt, wenn die Kollegen einmütig erklären, daß sie zu den reduzierten Preisen nicht weiterarbeiten werden. Leider erfolgt ein solcher Protest nicht in allen Fällen. In der Wölbelsabrik von Christoffel ist es wiederum wegen Abzügen zu Differenzen gekommen. Der Preistarif, der in der Werkstatt ausgehängt war, wurde weggenommen und den Arbeitern ein niedrigerer Preis in ihr Lohnbuch geschrieben, als wie es nach dem Tarif geben sollte. Auf ein Schreiben unserer Organisationsleitung wegen Wiederaushängung des Tarifes mit den alten Preisen gab die Firma keine Antwort. Der neue Abzug, durch den ein Kollege gezwungen war, die Fabrik zu verlassen, veranlaßte uns, unser Schreiben zu wiederholen und gleichzeitig die Garantie zu verlangen, daß bis 1. April 1910 keine weiteren Abzüge vorgenommen werden. Die neuen Abzüge hat nun die Firma zurückgenommen. Alles andere erfüllt sie aber nicht. Deshalb wurde von unserer Zahlstelle die Sperre über die Firma verhängt. Auf mündliche Verhandlung läßt sich Herr Christoffel nicht ein. Die schriftlichen Unterhandlungen waren bis jetzt resultatlos. Nun will uns Herr Christoffel durch den Arbeitgeberverband eine Richtigstellung zuteil werden lassen. In seinem letzten Schreiben verlangt er



von uns, daß wir bis zum 31. August die Sperre aufheben und ihm hiervon Mitteilung machen sollen, anderenfalls er die Sache „seinem Verband“ übergeben wird. Diese fortwährende Lohnrückerei wäre nicht möglich, wenn unsere Kollegen etwas mehr Interesse der Organisation entgegenbringen würden. Es ist ein wahrer Jammer, wenn man unseren Versammlungsbesuch betrachtet. Der schlechte Besuch zeigt den Unternehmern deutlich genug, daß ein Zusammenhalten nicht vorhanden ist. Die Kollegen haben doch gar keine Ursache, sich durch das hündische Benehmen der Unorganisierten einschüchtern zu lassen. Wo soll das hin führen, wenn man Lohnabzüge verschweigt, damit man nicht veranlaßt werden kann, dieselben zurückzuweisen. Unsere Kollegen begreifen nicht, daß die Versprechungen der Unternehmer nur dazu dienen, die Arbeiter in ihrer Uneinigkeit zu erhalten. So wird z. B. bei der Firma Edel fast jeder ältere Kollege in dem Glauben gehalten, daß er die beste Aussicht hat, Vorkarbeiter zu werden. Ein anderes Mal heißt es wieder, daß nur die Unorganisierten die bestbezahlte Arbeit bekommen. Dann werden wieder die Getreuen der Firma beauftragt, die Wohlthätigkeit der Firma zu preisen, selbst wenn dies durch die Zeitung gesehen muß. Bei allen diesen Dingen übersehen es dann die Kollegen, der Organisation beizutreten, und die Firma läßt auf keinen Widerstand, wenn sie Lohnabzüge vornimmt oder für Ueberstunden nicht die vereinbarten Prozente bezahlt. Ja, die Firmeninhaber werden als Millionäre ehrendlich angefaßt. Wehmütlich wie bei Edel ist es auch in den anderen Betrieben. Ueberall dieselbe Gleichgültigkeit der Kollegen und überall die fortwährende Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Schön ist es allerdings nicht, wenn man in unserer Zeitung über die Lausheit unserer Kollegen klagt. Ein anderer Ausweg bleibt aber nicht mehr übrig. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß nun endlich einmal die Kollegen die verdammte Gleichgültigkeit abstreifen, damit das nachgeholt werden kann, was bis jetzt versäumt wurde. Ueberall sehen wir ein reges Leben unter unseren Verbandskollegen. Wollen wir es ihnen nachmachen, damit auch wir endlich einmal annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen.

**München (Säger).** Vor etlichen Jahren wurde in München eine Sägersektion gegründet und haben dabei die Kollegen schon gute Erfolge erzielt. Man darf nur auf die beiden Tarife hinweisen, die sie 1906 und 1908 abgeschlossen haben. Als besonders nützlich erwies sich der Arbeitsnachweis, der vor zwei Jahren gegründet wurde, und sehr gut floriert. Obwohl die Sektion zurzeit nur hundert Mitglieder zählt, so haben sich im Arbeitsnachweis vom Januar bis August dieses Jahres 81 Kollegen einzeichnen lassen. Davon wurden 78 Kollegen vermittelt, 41 nach auswärts und 32 konnten in München in Stellung treten. Zugereist kamen von anderen Orten 30 Kollegen, von denen 21 unorganisiert waren und dem Verbande zugeführt wurden. Besonders erfreulich ist es, daß von den 78 vermittelten Kollegen 64 direkt vom Arbeitgeber verlangt wurden. Man sieht hieraus auch wieder, wie gut es ist, wenn man organisiert ist und weiß, wo man hinzugehen hat, wenn man arbeiten will. Wie hart ist es oft für einen Kollegen auf dem Lande, wenn er seine Arbeit verliert und nicht weiß, wo er sich hinwenden soll, um wieder in seiner Branche Arbeit zu bekommen. Es ist oftmals schon vorgekommen, daß so ein Kollege zu anderen Arbeiten greifen mußte, wenn er nicht sich und seine Familie dem Hunger preisgeben wollte. Es wäre nur zu wünschen, daß der Arbeitsnachweis noch mehr in Anspruch genommen würde, und das kann nur gemacht werden, wenn sich die Kollegen besser organisieren und ihre Verbindung noch mehr ausbauen.

**Dornbirgen.** Die Bahnhöfe Geessen hat den Verhältnissen in hiesiger Gegend seit längerer Zeit eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die wiederholt unternommenen Bemühungen, die Korbmacher der Organisation zuzuführen, haben noch nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt, die Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen ist so leicht nicht zu überwinden. Es scheint, als ob die Korbmacher mit ihrem Wochenlohn von 12 bis 21 Mk. sich recht mollig fühlen. Sie erwarten, daß ihre Arbeitgeber noch so viel Humanitätsgefühl besitzen werden, eine Verbesserung der Löhne von selbst eintreten zu lassen. Doch ist das nach den jetzigen Erfahrungen eine vergebliche Hoffnung. An hiesigen Orte sind ungefähr 600 Korbmacher beschäftigt in zwei Betrieben; was könnten diese erbringen, wenn sie der Organisation angehören würden. Darum, Kollegen, rafft Euch auf aus Eurer Gleichgültigkeit, tretet Mann für Mann in den Verband ein und laßt die an Euch gerichteten Mahnungen nicht ungehört verhallen. Auch die bereits organisierten Korbmacher mügen nicht erlahmen; tue jeder seine Pflicht, agitiert tüchtig und werdet nicht müde, bis auch der letzte Mann organisiert ist.

**Schweifershain.** Ein recht liebevoller Mann scheint der Tischlermeister Raumann in Krossen zu sein. Als kürzlich ein zugereister Verbandskollege bei ihm nach Arbeit fragte, hatte er nicht eiligeres zu tun, als den im Orte wohnenden Gendarmen zu benachrichtigen, welcher den Kollegen wegen Bettelerei verhaftete. Ihm wurden auch die drei Tage fast zudiffert, obwohl er, wie uns von glaubwürdiger Seite berichtet wird, weder betrunken war, noch gebettelt hat. In Zukunft möchten wir die reisenden Kollegen ersuchen, sich in den umliegenden Arbeitsnachweisen der Bahnhöfe Mittweida, Schweifershain und Geringswalde zu erkundigen, damit sie von solchen Fällen verschont bleiben. Des Weiteren möchten wir an die Mitglieder der hiesigen Bahnhöfe das Ersuchen richten, sich besser an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen, und es doch verhältnismäßig recht wenige, die sich sehen lassen. Stets ist ja für das Versammlungswesen eine Ausrede da, aber bei anderen Gelegenheiten, welche mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun haben, da findet man manchen von unseren Kollegen. Wir haben am Ort eine Bibliothek, welche zum 1. Oktober wieder erweitert wird, auch da ist die Leserschaft eine geringe. Kollegen! Unsere Parole muß sein, wir wollen die Gleichgültigkeit lassen und die Versammlungen besser besuchen, sowie die Bibliothek mehr benutzen, nur dadurch können

wir vorwärts kommen. Private Streitigkeiten dürfen die Kollegen nicht fñhren, nur Einigkeit muß herrschen, und jeder muß bedacht sein, seine Pflicht dem Verbandsgegenüber voll und ganz zu erfüllen. Auf die am 22. September stattfindende öffentliche Holzarbeiterversammlung seien die Kollegen hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.

**Waldbirch in Baden.** Mein Freund organisierter Arbeiter ist der Inhaber der mechanischen Schreinerei Ringwald u. Söhne in Elzach. Derselbe bezeichnete sogar die Fremden gelegentlich einer Verhandlung als Lumpen und Faulenzer, und will deshalb angeblich auch nur noch einheimische Arbeiter einstellen. Die Verhältnisse bei dieser Firma sind allerdings auch nicht allzu verlockend. Verdienste von 30, 32, höchstens 34 Mk. für zwei Arbeitswochen sind die Regel. Dabei kommt es vor, daß die Arbeiter am Zahltag bis 8 Uhr abends auf den Lohn warten müssen, obgleich um 6 Uhr Feierabend ist. Die Lehrlinge werden oft bis spät in die Nacht hinein beschäftigt, oft auch an die Maschinen gestellt. Die Firma ist in der Gegend derart bekannt, daß selbst das Freiburger Arbeitsamt nicht in der Lage ist, die gewünschten unorganisierten Leute dorthin zu besorgen. Um auch dort bessere Zustände zu schaffen, sollten die Reisenden den Betrieb meiden und die Elzacher Kollegen sich insgesamt der Organisation anschließen.

**Unsere Lohnbewegung.**

In Berlin haben in der Wagenfabrik von Erdmann u. Hoff wegen Maßregelung eines Kollegen sämtliche Stellmacher und Polierer die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich hauptsächlich um die Verweigerung von Ueberstunden. Die Kollegen werden ersucht, Arbeitsangebote der Firma zurückzuweisen und den Zugang von Arbeitskräften nach der Firma streng fernzuhalten.

In Bremen sind zwölf Korbmacher bei der Firma Gebr. Stolle am 8. September in den Streik getreten. Die unwürdige Behandlung der Kollegen durch den Werkführer Karl Kochmann war der Grund der einmütigen Arbeitseinstellung. Verhandlungen waren bisher ergebnislos, da die Firma einige Kollegen maßregeln will. Die übrigen Kollegen sollen am Sonnabend entlassen werden, falls sie bis dahin die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Heidelberg dauert der Kampf unberändert fort und muß der Zugang auch weiter streng ferngehalten werden.

In Höchst ist der allgemeine Tarifvertrag seitens der Vereinigung der Möbelfabrikanten zum 30. September gekündigt worden, weil er nach deren Meinung „einiger Änderungen bedarf“. Die Kollegen werden auf der Hut sein müssen, damit diese Änderungen nicht zu ihren Ungunsten ausfallen.

In Lützenwalde gehören die Unternehmer zu den Reventanten, welche sich dem Leipziger Schiedsspruch nicht gefügt haben. Die Kollegen, die sich bisher damit abfinden mußten, daß ihnen die rechtmäßig zugesprochenen Verbesserungen vorenthalten wurden, halten jetzt den Zeitpunkt für gekommen, das lange Versäumte nachzuholen. Sie haben ihre Forderungen gestellt und, als angeblich Verhandlungen zu keinem Resultat führten, am 14. September einmütig die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Mannheim-Ludwigshafen wird der Kampf mit aller Energie geführt. Schon in den ersten beiden Tagen des Kampfes sind weit über 100 Kollegen abgereist. Für zirka 100 Kollegen wurden die Forderungen bewilligt. In Arbeitgebertreuen gibt es hohe Auseinandersetzungen, weil die Zeitung derselben vorenthalten, ihnen ein U für ein U vorzuzahlen. Die Verhandlung der Holzhandler und Korbmacher rangte die Arbeitgeberstellung als Ablaufstermin des Vertrages den 12. Februar 1911. Man bestreitet, daß irgendwelche Abmachungen dahingehend getroffen seien, daß die abzuschließenden Verträge bis 1912 laufen sollten. Ja, man ging so weit, den Vorstehenden, Herrn Krauth, als einen unfähigen Menschen hinzustellen, der in Karlsruhe — wo die Abmachung betreffend 1912 auch für Mannheim getroffen wurde — ohne Auftrag seiner Organisation dem Ablaufstermin zugestimmt hätte. Unsere Kollegen sind gewöhnt, anständiger mit dem Gegner umzugehen, wie die Unternehmer mit ihrem abwesenden Vorstehenden Krauth umsprangen. Die lieben Frankfurter Unternehmer — das heißt, einige Scharfmacher von dort — übten ihr edles Gewerbe auch wieder in Mannheim aus. Ueberall, wo es Dreck gibt, müssen diese Herren mit der Nase dabei sein. Wenn die Mannheim-Ludwigshafener Meister dumm genug sind, sich auf Glattreits führen zu lassen — müssen sie auch die Strafe auf sich nehmen. Vertrag gibt es eben nur bis 1912 und — ohne Vertrag keine Arbeiter, trotz aller Kombinationen und schauer Berechnungen auf dem Schußverbandstage.

Die Kollegen werden dringend ersucht, den Zugang nach Mannheim-Ludwigshafen (Südwestdeutschland) fernzuhalten.

In Forzheim hatten die Schreiner und Maschinenarbeiter den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet. Verlangt wurde eine sofortige Arbeitszeiterhöhung von 57 auf 58 Stunden pro Woche, ab 1. April 1910 auf 54 Stunden und eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde und ab 1. April 1910 von weiteren 3 Pf.

Unsere Kollegen haben nun am 11. dieses Monats auf der ganzen Linie die Kündigung eingereicht, weil die Arbeitgeber die gestellten Forderungen nicht bewilligt haben und versuchten, die Verhandlungen hinauszuziehen. Jetzt haben die Meister für den 14. September eine Verhandlung anberaumt, wünschen aber, daß nur ortsanfässige Kollegen daran teilnehmen. Wenn dadurch der Friede geschlossen werden kann, kommen unsere Kollegen, zuborherrschend wie sie sind, den Wünschen der Herren gern entgegen. Wenn die Meister aber glauben, unsere Kollegen über den Löffel barbieren zu können, dann treten sie sich, und wird gegebenenfalls am 18. d. Mts. die Arbeit niedergelegt. Wir bitten, dieses zu beachten.

In Sommerfeld, wo der Arbeitgeberschutzverband den Vertrag zum 1. Oktober 1908 gekündigt hatte, wurde bis zum Frühjahr ohne Vertrag gearbeitet. Dann verlangten die Meister einen Vertrag, der Verschlechterungen enthielt und natürlich abgelehnt wurde. Jetzt, wo sich der Geschäftsgang gehoben hat, haben die Kollegen ihrerseits Forderungen gestellt und, da dieselben abgelehnt wurden, die Arbeit eingestellt.

In Springe befinden sich seit dem 9. September sämtliche Stuhlarbeiter im Ausstand. Außer einer Arbeiterin und einem Stuhlarbeiter, die stehen blieben, haben alle einmütig den Betrieb verlassen. Das Nausreizerpärchen wurde dann seitens der Firma Banneits nach Hause geschickt. Die Ursache der Differenz ist folgende: Eine Kommission der Polierer, die bei der Firma vorstellig wurde, um für einige neuere Sorten Stühle, die schlecht bezahlt werden, einige Aufbesserung zu erlangen, wurde ohne weiteres als Heher entlassen mit der Begründung, daß Mangel an Arbeit vorhanden sei. Am gleichen Tage noch wurde aber schon wieder ein Polierer eingestellt, und die übrigen Polierer wurden zur fleißigen Arbeit angehalten, indem ihnen gesagt wurde, das Geschäft habe sich schon wieder gehoben, und es wäre massenhaft Arbeit vorhanden. Da nun eben kein Arbeitsmangel vorlag und die entlassenen Kollegen schon drei bis acht Jahre im Geschäft tätig waren, so wurde eine zweite Kommission vorstellig, welche die Wiedereinstellung der Entlassenen wünschte. Diesem Verlangen wurde nicht nachgegeben, und darauf legten sämtliche Arbeiter, 59 an der Zahl, die Arbeit nieder; sie erklärten, wenn für die entlassenen Polierer keine Arbeit mehr da sei, dann sei für sie auch keine mehr vorhanden. Merkwürdigerweise hieß es, als die zweite Kommission vorstellig wurde, daß der Inhaber, Herr Banneits, plötzlich verreist sei. Der Geschäftsführer, der die erste Kommission entlassen hat, erklärte, er könne das nicht allein tun, die Arbeiter sollten warten bis Herr Banneits von der Reise zurück wäre. Wir bitten um Fernhaltung des Zuguges.

In Wilhelmshaven ist es durch friedliche Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Tischlergewerbe gekommen. Die von unseren Kollegen gestellten Forderungen führten zu Verhandlungen, an welchen auch unser Gauvorsteher Neumann teilnahm. Man einigte sich auf einen Vertrag, der die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festsetzt. Der Mindestlohn beträgt bis zum 1. April 1910 46 Pf. und von da ab 48 Pf. pro Stunde. Die bestehenden Löhne werden sogleich um 3 Pf., am 1. April 1910 um weitere 2 Pf. erhöht. Weitere Bestimmungen regeln die Zuschläge für Ueberzeit und Sonntagarbeit. Die Vereinbarung, die für alle Betriebe in Wilhelmshaven und Rüttingen gilt, läuft bis zum 1. April 1912. Der Vertrag ist von den Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gutgeheißen worden. Er bringt einen mehrjährigen Frieden, welcher benutzt werden wird, um die Organisation weiter auszubauen.

**Aus der Holzindustrie.**

Die genossenschaftliche Bürstenfabrik in Bamberg ist bekanntlich eine Gründung des christlichen Holzarbeiterverbandes. Sie ist im Oktober 1907 ins Leben getreten und von unseren christlichen Kollegen mit großem Jubel begrüßt worden. Ob das Unternehmen die hochgespannten Erwartungen rechtfertigen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Die in Nr. 36 des christlichen „Holzarbeiter“ abgedruckte Bilanz für das zweite Geschäftsjahr vom 30. Juni 1908 bis 30. Juni 1909 läßt erkennen, daß mit einem Verlust von 3378,40 Mk. gearbeitet wurde, nachdem schon das Vorjahr einen Verlust von 6434,93 Mk. gebracht hatte. Aus diesem Geschäftsergebnis lassen sich natürlich keine Schlüsse ziehen, da es sich um Kinderkrankheiten handeln kann, mit welchen schließlich jedes neue gewerbliche Unternehmen zu kämpfen hat. Bemerkenswert ist jedoch der rapide Rückgang der Mitgliederzahl. Im Geschäftsjahr 1907/08 waren 72 Mitglieder vorhanden, von welchen 5 austraten; am 30. Juni betrug also die Mitgliederzahl 67 und die Kasssumme 541 500 Mk. Im letzten Geschäftsjahr sind weitere 63 Mitglieder austraten, es blieben daher am 30. Juni 1909 nur noch 14 Mitglieder übrig. Infolge des Austritts von insgesamt 68 Mitgliedern verminderte sich die Kasssumme nur um insgesamt 88 000 Mk.; für die verbleibenden 14 Mitglieder beträgt jedoch die Kasssumme noch 506 000 Mk.

Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Genossenschaft erweckt den Eindruck, als ob man dort mit Erfolg bemüht ist, die kapitalschwachen Genossen, also die Arbeiter, die an der Gründung beteiligt waren, auszuscheiden und die Bürstenfabrik in den Besitz der eigentlichen Geldgeber zu überführen. Merkwürdigerweise enthält sich das christliche Organ jeder Bemerkung zu den von ihm veröffentlichten Zahlen, es wäre aber recht interessant, eine authentische Aufklärung über den wahren Stand der Gründung zu erfahren, die doch ein vom genossenschaftlichen Standpunkt aus recht bemerkenswertes Experiment darstellt.

Der Verband der Bürstenmachereien hat seinen 8. Verbandstag am 22. und 23. August in Gera abgehalten. Dem jetzt im Verbandsorgan erschienenen Bericht entnehmen wir, daß der Verband im verfloffenen Jahre 725,80 Mk. eingenommen und 554,47 Mk. ausgegeben hat. Der Massenbestand beträgt 171,83 Mk. Die Leipziger Zinnung ist aus dem Verbandsverbande ausgetreten, dagegen hat sich ihm die Münchener freie Vereinigung angeschlossen. In Ausführung eines im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses hat der Vorstand an das Kaiserliche Gesundheitsamt eine Petition gerichtet, um amtliche Ueberwachung der Gläserbüchsen, die in den Schankplätzen zur Reinigung der Gläser verwendet werden. Eine Antwort ist darauf noch nicht eingegangen. Auf Antrag der Berliner Zinnung soll zum Schutz gegen die Schmutzkonfurrenz vom Verband eine Liste der die Waren verschleudern Kollegen hergestellt, und die Lieferanten ersucht werden, ihnen nichts zu liefern. Die Lieferanten, die sich an diese Warnung nicht halten, sollen in eine andere Liste aufgenommen



werden. Einer Petition, um Einschränkung der Bürstenmacherarbeit in den Blindenanstalten, wurde zugestimmt. Der Wortlaut dieser Petition soll veröffentlicht werden, um als Vorlage für die Abfassung solcher Petitionen an die in Frage kommenden Behörden und Anstalten zu dienen. Von der Dresdener Innung war beantragt worden, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß das Hausierwesen möglichst eingeschränkt werde. Hierzu wurde beschlossen, ein Rundschreiben zu verfassen, welches gedruckt und den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis überlassen werden soll. Diese sollen es zum Einwickeln benutzen, oder es den Waren beilegen, um die Mundschafft aufzuklären. — Das ist das wesentliche der gefaßten Beschlüsse. Die Bürstenmachermeister haben gewiß die rechtliche Absicht, dem Handwerk zu helfen. Die Art, wie sie sich dabei anstellen, und die Mittel, die sie zur Anwendung bringen, können aber nicht imponieren. Wir bezweifeln, daß da auch nur der bescheidenste Vorteil herauspringen kann.

Die Zentralkommission der Stadt- und Kammer-Industrie veröffentlicht in der Arbeiterpresse ein Rundschreiben, in welchem alle Interessenten ersucht werden, ihr zu Händen ihres Obmanns, des Kollegen J. L. Hildebrandt in Nixdorf, Seelowerstr. 6 III, Mitteilung zu machen über etwaige Verordnungen und Erlasse, welche auf die Brandgefahr bei der Verarbeitung des Zelluloids Bezug haben. Daß diese Gefahr eine große ist, beweist eine von der Zentralkommission aufgenommene Statistik, nach welcher in den letzten Jahren bei 11 Bränden in Zelluloidwarenfabriken 34 meist jugendliche Arbeiter den Tod fanden und 20 körperlich geschädigt wurden. Von letzteren mußten viele wochen- und monatelang in Krankenhäusern zubringen und einige sind sogar dauerndem Siechtum verfallen. Zum Schutz der Arbeiter sind wohl im Bezirk Leipzig, ferner in Gießen, Mitteldeutschland, Lippe, Anhalt, Meißen und Darmstadt Verordnungen erlassen, doch können diese nicht als ausreichend angesehen werden. Es muß vielmehr darauf gedrungen werden, daß die Reichsregierung dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenkt und den 2800 in den Zelluloidfabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Maß von Schutz gewährt, auf welches sie einen berechtigten Anspruch haben.

Die württembergische Holzwarenfabrik vorm. Bayer u. Leisfried, Göttingen, hat auf den 20. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung einberufen behufs Beschlusfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung der Aktien. Bisher beträgt das Aktienkapital 1 Million Mark. Eine Dividende hat die Gesellschaft seit ihrer im Jahre 1903 erfolgten Errichtung noch nicht verteilt, vielmehr ergab sich Ende 1908 eine Unterbilanz von 171 987 Mk.

### Gewerkschaftliches.

Ein romanhaft veranlagter Gewerkschaftsführer.

Schweres Leid ist dem Vorsitzenden des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Schack widerfahren. Herr Schack ist ein tüchtiger Kämpfer für das Teutentum und ängstlich besorgt um den Schutz der Frauenehre der deutschen Jungfrauen. Er führt einen scharfen Kampf gegen die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften im Handelsgewerbe und er begründet sein Verlangen nach Ausschaltung der Frauen von diesem Tätigkeitsgebiet ausdrücklich und bei jeder ihm passend erscheinenden Gelegenheit mit den sittlichen Gefahren, die ihrer hier harren. Herr Wilhelm Schack schwärmt für die Sittlichkeit und neben dem herrlichen Meer erscheint ihm die Ehe als das größte Heiligtum des deutschen Volkes.

Von einem solchen Mann hätte man erwarten können, daß er auch in seinem privaten Leben den Geboten der Sittlichkeit ein klein wenig Rechnung trägt. Herr Schack hält es aber in dieser Beziehung mit jener Sorte Menschen, die öffentlich Wasser predigen und heimlich Wein trinken. Dieser Preisrichter für das Heiligtum der Ehe begnügt sich nicht einmal mit einem gelegentlichen „Fehltritt“, er sucht sogar Insuperat in einem öffentlichen Blatt die Opfer zur Befriedigung seiner perversten Gelüste. Auf eine anonyme Anzeige in einem Hamburger Blatt, durch welche eine nicht über 21 Jahre alte, gebildete junge Dame als Reisebegleiterin gesucht wurde, meldete sich ein junges Mädchen. Es wurde zu einer Unterredung in den Wartesaal eines Hamburger Bahnhofes bestellt und fand dort ein Ehepaar, welches aber seinen Namen nicht nannte. Es wurde über das geplante Engagement gesprochen, wobei jedoch dem Mädchen manches unklar blieb. Nähere Aufklärung sollte ein Brief bringen, welcher ihm bald darauf zugeht. Den Namen des Schreibers enthielt der Brief zwar auch nicht, er war mit „Triole“ unterzeichnet, aber er gab Aufklärung über das „innige Verhältnis“, zu welchem das Ehepaar die Adressatin einlud. In dieser Beziehung sagte das Schreiben: „Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, das Leben und die Freuden der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teilen gemeinschaftlich genießen, in körperlicher und seelischer Gemeinschaft. Sie soll als richtige gleichberechtigte Dritte in unseren Bund eintreten und müßte bei gegenseitiger Neigung natürlich ebenso wie meine Frau die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen.“

Dem Mädchen kam die ihm zugemutete Schweinerei doch zu ungeheuerlich vor und seine Mutter vermutete, daß es sich um einen Mädchenhändler handle. Der Brief wurde der Kriminalpolizei übergeben, und der Herr, der die Antwort auf sein Angebot postlagernd erwartete, wurde am Postschalter verhaftet. Und als sich die Polizei ihren Gang bei Lichte besah, da war es der sittlichkeitsstrebende Reichstagsabgeordnete Schack, der Vorsitzende des Deutsch-

nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Er wurde, nachdem er sich legitimiert hatte, natürlich auf freien Fuß gesetzt, aber mit seinem Kampf für Sitte und Ordnung und für die Heiligkeit der Ehe wird es wohl nun ein Ende haben.

Tief betrübt schrieb dann Herr Schack an die Dame, mit welcher er so gern die „Freuden der Liebe in allen Teilen“ gemeinschaftlich genossen hätte, einen Entschuldigungsbrief, in welchem er ihr bittere Vorwürfe macht, daß sie schweres Leid über zwei Menschen gebracht habe, die ... „nur vielleicht den Fehler haben, daß sie für den praktischen Sinn der meisten Menschen etwas zu romantisch veranlagt sind.“ — Wir können den Schmerz des romanhaft veranlagten Ehepaars Schack nachfühlen, aber im Interesse der Gesundung der öffentlichen Moral ist die Entlarbung scheinheiliger Heuchler stets mit Genugtuung zu begrüßen.

Die Enthüllungen über die eigenartigen Liebhabereien des Herrn Schack haben wie eine Bombe eingeschlagen. Der Herr gab aber sein Spiel noch nicht verloren, er hoffte durch die bei Leuten seines Schlages übliche Frechheit seine Gegner entwandeln zu können. Herr Schack veröffentlichte eine Darstellung der Sachlage, in welcher er sich als Schützer der Ehre seiner angeblich kranken Frau aufspielt und seine Spuren dadurch zu verwischen sucht, daß er stark betont, daß der mit „Triole“ unterzeichnete Brief vor der Absendung von seiner eigenen Frau gelesen worden sei. Das hatte natürlich niemand bestritten, denn bei der sehr eigenartigen Aufgabe, welche der zu engagierenden jungen Dame in dem dreieckigen Verhältnis zugewiesen war — sollte sie doch die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen —, war es selbstverständlich, daß die offenbar krankhaft veranlagte Frau Schack von allen Schritten ihres Mannes unterrichtet war.

So plump auch dieser Vertuschungsversuch war, die Männer vom deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband fielen mit Freuden darauf herein. Die Vorstandsmitglieder des Verbandes veröffentlichten eine mit ihren Namen unterzeichnete Ehrenklärung für Herrn Schack und der Vorstand der Berliner Ortsgruppe schloß sich ihnen an. Aber der gute Herr Schack war nicht zu halten. Sogar seine antisemitischen Parteifreunde rückten mit einem hörbaren Knack von dem verunglückten Sittlichkeitsretter ab, und als nun gar noch der Staatsanwalt in öffentlichem Interesse Anklage erhob, da fühlte Herr Schack den Boden unter seinen Füßen wanken und er legte sein Reichstagsmandat und den Vorsitz im deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband nieder. Damit ist diese widerwärtige Person für die Öffentlichkeit erledigt.

Es könnten Zweifel auftauchen, ob es notwendig war, die Intimitäten des antisemitischen Führers so rücksichtslos aufzudecken. Tatsächlich ist es auch in der Presse im allgemeinen üblich, die Schlafzimmersgeheimnisse des Gegners nicht zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Wenn im Fall Schack von dieser Regel abgewichen wurde, so war das, ganz abgesehen von dem Ergebnis des eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens, durchaus in der Ordnung. Der Vorsitzende des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes war der Typus des widerlichen Sittlichkeitsfegers. Es war ein Verdienst um die Öffentlichkeit, diesen Heuchler zu entlarven und zu zeigen, daß sich hinter der Maske der übertriebenen Sittlichkeit eine jauchende Perverstheit verbirgt. — Durch seinen Rücktritt hat der Herr Schack seine Partei in der deutsch-nationalen Organisation in eine wenig beneidenswerte Lage gebracht. Welche Folgen der Zusammenbruch ihres Führers auf die antisemitischen Kaufleute ausüben wird, bleibt abzuwarten.

Der Generalfstreik in Schweden. Wir haben schon in unserer vorwöchentlichen Uebersicht über den Stand des Kampfes davon Notiz genommen, daß unter der Teilnahme des staatlichen Vertrauensmannes Cederborg eine Verständigung zustande gekommen sei, derzufolge der Streik auf die Betriebe beschränkt wird, deren Inhaber dem schwedischen Arbeitgeberbund angehören. Die Bekanntmachung des Landessekretariats, welche die Arbeitsaufnahme in dem bezeichneten Umfang anordnete, fand jedoch nicht überall volle Beachtung. Es scheint, daß bei dem vorläufigen Friedensschluß der Wortlaut der Verträge nicht sorgfältig genug abgemessen wurde. Die Unternehmer machen sich die Unklarheiten zunutze und in manchen Industrien möchten sie die Arbeiter gar zu gern maßregeln. Es wird den sich zur Wiederaufnahme der Arbeit meldenden Arbeitern zugemutet, Sonderverträge abzuschließen, in denen sie bei Verlust einer größeren Kautions auf die Ausübung ihres Koalitionsrechtes verzichten. Solche Zumutungen werden von den Arbeitern natürlich abgelehnt und so vollzieht sich die Wiederaufnahme der Arbeit nur langsam.

Nach den Beschlüssen des Landessekretariats soll der Streik fort dauern in der Textil-, Holz-, Papier-, Mühlen-, Glas- und Schuhindustrie, die insgesamt 163 000 Arbeiter umfassen, doch dürfte die Zahl der noch Ausständigen nicht unerheblich größer sein. Die Regierung beharrt auf ihrer Parteinehmer für die Unternehmer. Sie lehnt ein vermittelndes Eingreifen hartnäckig ab in der Hoffnung, daß die Chancen der Unternehmer um so höher steigen, je länger der Streik dauert. Die meisten bürgerlichen Blätter in Deutschland bemühen sich, in ihren Nachrichten über den Stand des Streiks in Schweden den Eindruck zu erwecken, als sei die Niederlage der Arbeiter festgelegt. Solchen Nachrichten ist ein besonderer Wert nicht beizulegen, wenn sie auch in kirchlich-dunderischen Organen ein verständnisvolles Echo finden. Die Quellen, aus dem diese Blätter schöpfen, sind doch zur Genüge bekannt. Die schwedischen Arbeiter, die jetzt unter den härtesten Entbehrungen

seit sechs Wochen im Kampfe stehen, sind so leicht nicht zu besiegen. Wir haben aber auch alle Ursache zu wünschen, daß die schwedischen Scharfmacher mit ihren finsternen Plänen abblitzen, gleichsam zum warnenden Beispiel für ihre Kollegen in Deutschland. Unsere schwedischen Kameraden führen den Vorkampf für die Arbeiter in den anderen Ländern und deshalb dürfen wir sie nicht im Stich lassen. Es ist deshalb durchaus berechtigt, wenn die Generalkommission der Gewerkschaften einen neuen Aufruf zur Unterstützung des Kampfes in Schweden erläßt. In diesem Aufruf heißt es:

„Die deutschen Arbeiter, die bisher in so rühmlicher Weise die schwedischen Arbeitsgenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nunmehr gilt, einen mit so beispielloser Einmütigkeit und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Sieg zu bringen. Wir hoffen daher an unsere Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, die Sammlungen für Schweden mit unerminderter Energie fortzusetzen und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der Generalkommission durch öffentlichen Aufruf als beendet erklärt werden.“

Diese Mahnung möchten wir speziell auch an unsere Kollegen richten. Die deutschen Holzarbeiter haben gewiß ihre Opferwilligkeit in reichem Maße bewiesen. Aber der außerordentliche Kampf erfordert außerordentliche Leistungen. Wir hoffen jedoch, daß auch dieser erneute Appell nicht vergeblich sein wird.

Verdichtung des Maurerverbandes mit dem Bauhilfsarbeiterverband. Die Vorstände der beiden Verbände unterbreiten in ihren Verbandsorganen den Entwurf für das Statut der gemeinsamen Organisation, welche den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ führen soll. Zugleich werden die Mitgliedschaften aufgeföhrt, durch Abstimmungen zu der geplanten Verdichtung Stellung zu nehmen. Im Frühjahr 1910 hatten beide Verbände zur gleichen Zeit und am selben Ort ihren Verbandstag ab. Wird dort die Verdichtung endgültig beschlossen, dann treten beide Verbände zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband. Als Termin für den definitiven Zusammenschluß ist der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Starker Tabak. Von dem Streik in der Aluminiumfabrik in Badisch-Rheinfelden, bei dem es zu Blutvergießen und einem Sturm auf die Fabrik kam, haben wir in Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz genommen. Dieser Streik wurde von dem christlichen Metallarbeiterverband geführt, der bei dieser Gelegenheit gerade keine Vorbeeren erntete. Wir würden auf den Gegenstand nicht wieder zurückkommen sein, wenn nicht der christliche „Holzarbeiter“ in seiner Nr. 37 eine offensichtlich stark zugunsten des christlichen Metallarbeiterverbandes und seines Sekretärs Engel gefärbte Darstellung des Falles geben würde, welche in ein wüßtes Geschimpfe gegen die „Sozialisten“ ausläuft. Offenbar ist der christliche „Holzarbeiter“ von dem Gewerkschaftschriften Engel inspiriert, von dem es in dem Bericht heißt, daß er bei dem Kravall auf der Straße Ausbrachen in beschwichtigendem Sinne hielt. In Wirklichkeit hatte sich dieser abnungsvolle Engel rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Ueberraschend konnten ihm die Dinge nicht gekommen sein, denn schon am Nachmittage des verhängnisvollen Tages wußte ein christliches Verbandsmitglied in der Natriumfabrik zu erzählen, daß heute abend die Fabrik gestürmt würde. Im Augenblick der Gefahr hat aber Engel seine Mannen nicht beruhigt, sondern fern vom Schuß in der Bahnhofswirtschaft gefessen. Andererseits haben die „Sozialisten“, auf welche jetzt so wacker geschimpft wird, nicht nur für die streikenden Christen Geld gesammelt, sondern verdienstvolle von ihnen haben auch Mächte hindurch Streikposten gestanden. Der christliche „Holzarbeiter“ ist so vorsichtig, seine Schimpfe in allgemeine Redenarten zu kleiden statt die Vorwürfe, die er gegen die „Sozialisten“ erhebt, zu substantiieren. Diese Methode ist bequem, weil sie es erschwert, den Schwandel zu widerlegen. Das gilt auch von dem „ehrenvollen Frieden“, der trotz der Heße der Sogen von dem christlichen Metallarbeiterverband abgeschlossen worden sei. Ueber den großen Erfolg, den er errungen hat, hat der Christ Engel in Bekanntmachungen in der Presse so stark geflunkert, daß sich sogar der Landeskommissar Strauß, der die Einigung herbeigeföhrt hat, veranlaßt sah, öffentlich zu erklären, daß die Engelse Behauptung von einer zugestandenen Teuerungszulage und einer zehnprozentigen Lohnzulage un wahr sei. Nach der Bekundung dieses Beamten hat sich die Fabrikleitung „nur ganz allgemein dazu verstanden, bei Eintritt besserer Konjunktur für die Aluminiumindustrie eine Lohnerhöhung in Aussicht zu stellen.“ Diese eine Tatsache beweist schon, wie wenig glaubwürdig die auf direkte oder indirekte Information des Christen Engel aufgebauten Berichte sind. Unsere christliche Kollegin weiß ja ohnedies aus eigener Erfahrung, in welcher unbefrorener Weise im christlichen Lager geschwibelt wird, sie hätte deshalb besser getan, wenigstens den letzten Teil ihres Berichtes zu streichen. In diesem Fall hätten wir ihr auch den christlichen Gewerkschaftssekretär Engel in der schönen Pose, wie er „auf der Straße Ansprachen in beschwichtigendem Sinne“ hält, gern geschenkt.

Wie christliche Verbandsmitglieder an ihre Organisation gefesselt werden. Im Solnhöfener Lithographiegebiet befinden sich die Steinarbeiter im Streik, aber die Mitglieder des christlichen Verbandes, die dort die Hauptrolle spielen, sind recht unsichere Kantontisten. Ihr Führer Tremmel, es scheint derselbe zu sein, der sich vor zwei Jahren als Streikbrecheragent im Mannheimer Hafen einen Namen gemacht hat, ist nun auf eine geniale Idee verfallen, um die faulen Köpfe zusammenzuhalten. Er schließt mit jedem einzelnen einen Vertrag ab, der sie verpflichtet, noch mindestens zwei Jahre im Verband zu bleiben, dafür sollen sie auch bis zum Mai nächsten Jahres Streikunterstützung bekommen. Dieser Vertrag ist ja rechtlich unglücklich, interessant ist es aber, auf was für Mittel die Christen verfallen, um ihre auseinanderlaufenden Mitglieder zusammenzuhalten.



Unternehmerbewegung.

Terrorismus.

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung...“

Das ist der Wortlaut des berichtigten § 153 der Gewerbeordnung. Daß diese Vorschriften nur gegen Arbeiter anzuwenden sind, ist im Gesetze an keiner Stelle gesagt...

Man darf annehmen, daß die Urteile ausnahmslos gegen Arbeiter gefällt wurden. Die Ansicht, daß der § 153 ausschließlich gegen Arbeiter gerichtet ist, hat sich sogar in den maßgebenden Kreisen schon so festgesetzt...

Daß das Verhalten der Justizbehörden gegen die die Gesetze verhöhnenen Unternehmer diese immer frecher macht, kann nicht wundernehmen. Bei dem verhältnismäßig kleinen Anreiz von Personen, die für die Koalitionen der Unternehmer in Betracht kommen, fällt es diesen leicht, die Verurteilung mündlich oder schriftlich zu besorgen...

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser.

Die Betonbau-Firma Carl Brandt aus Bremen, welche am hiesigen Kaiserhafen Arbeiten ausführt, weigert sich, während der Dauer ihrer hiesigen Beschäftigung unserem Verbands beizutreten...

Wir machen unsere Mitglieder auf die wegen Nichtmitglieder bestehenden Beschlüsse, nach denen mit Nichtmitgliedern nicht gearbeitet, noch an sie geliefert werden darf, aufmerksam.

Zu widerhandlungen sind unter Strafe gestellt.

Bremerhaven, den 25. August 1909. Carl Ristner, Vorsitzender.

Hier haben wir den Unternehmerterrorismus in Reinkultur. Alle Tatbestandsmerkmale des § 153 der Gewerbeordnung sind hier gegeben. Wird nun der Staatsanwalt eingreifen? Wird er den Vorstand und die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an der Unterweser und insbesondere dessen Vorsitzenden Carl Ristner unter Anklage stellen? Oder soll auch diesmal wieder nach dem preussisch-deutschen Justizgrundgesetz handeln werden: „Wenn zwei das selbe tun, dann ist es nicht das selbe.“

Schwarze Listen sind ein sehr beliebtes Kampfmittel der Unternehmer. Sie werden aber in solch ungeheuren Mengen produziert, daß es zweifelhaft erscheint, ob sie dem beabsichtigten Zweck entsprechen. Jedenfalls haben sie auf die Entschuldigungen der Gewerkschaften keinen Einfluß. Natürlich werden schwarze Listen geheim ver-

sandt, und es liegt nicht in der Absicht derer, die sie verschicken, daß sie in die Hände der Gewerkschaften geraten. Trotzdem ist die Bekanntheit von solchen Urteilsurteilen durch die Arbeiterpresse keine Seltenheit mehr. Vermutlich wollte die Zentralstelle für schwarze Listen den Gewerkschaften die Arbeit erleichtern, als sie kürzlich einer württembergischen Zahlstelle unseres Verbandes ein Paketchen mit solchen Schriftstücken zusandte...

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ungetreue Kassierer. Die Fälle mehren sich in neuerer Zeit, wo Kollegen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen mißbrauchen und sich an dem in ihrer Verwahrung befindlichen Gelde der Organisation vergreifen. Wir verkennen keineswegs, daß es für einen Zahlstellenkassierer eine schwere Versuchung bedeutet, wenn er, vielleicht seit längerer Zeit arbeitslos, mit schwerer Not in der Familie zu kämpfen hat, während sich Gelder in seiner Verwaltung befinden, über welche er nicht in eigenem Interesse verfügen darf...

So ist kürzlich der Kassierer der Zahlstelle Alfeld, der Tischler Albert Gant, von der Strafkammer Hildesheim zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Ihm war nachgewiesen worden, daß er über 100 Mk. Verbandsgehalt veruntreut und zur Verdeckung dieser Handlung Quittungen über angeblich ausgezahltes Krankengeld gefälscht hat. Das Gericht hat diese Handlungen als Untreue und schwere Urkundenfälschung angesehen.

in die Kasse zu vertuschen, die Behauptung aufgestellt, es sei bei ihm eingebrochen worden. Später hätte sich von der fehlenden Summe von 350 Mk. ein Betrag in Höhe von 215 Mk. unter dem Ruchenteppich vorgefunden, wofür ihn der Dieb gelegt haben sollte. Diese Märchen fanden natürlich vor Gericht keinen Glauben, und Dümmler wurde vom Landgericht Fürth wegen Untreue und Unterschlagung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Frau, die sich an den Straftaten beteiligt hatte, kam wegen Unterschlagung mit einem Monat Gefängnis davon.

Diese sich mehrenden Fälle von Veruntreuungen legen den Mitgliedern die Pflicht auf, bei der Wahl der Kassierer ganz besonders vorsichtig zu sein. Aber auch zu dem Amt des Revisors ist nicht jeder geeignet. Die Revisoren müssen mit aller Strenge ihres Amtes walten und auch öfter einmal unermutete Revisionen vornehmen und die gefundenen Mängel zur Sprache bringen. Den einzelnen Kollegen fällt die Aufbringung des Beitrages oft recht schwer; es muß deshalb mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die Verbandsgehälter nicht ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden.

Eingefandt.

Zur Arbeitsvermittlung der Modellsticker.

Durch die Antwort unserer Zentralkommission in Nr. 33 gegen unsere Stettiner Kollegen sehe auch ich mich veranlaßt, hierzu einige Worte zu äußern. Mich als Anwalt der Stettiner Kollegen zu betätigen, soll hier an dieser Stelle nicht meine Absicht sein, aber tatsächlich läßt unsere Zentralkommission an der Emsigkeit der Erledigung eingelaufener Schriften zu wünschen übrig. Der Bericht besagt, es könne nicht bei jedem einlaufenden Schreiben eine Sitzung einberufen werden; so lassen sich doch einfache Anfragen auch ohne Sitzung erledigen. Ich hätte auch nicht Veranlassung genommen, mich hier einzumischen, wenn unsere Zentralkommission nicht den Stettiner Kollegen ihr Sündenregister vorgehalten hätte. Schwer bedauerlich ist ja wohl die Art und Weise der Magdeburger Kollegen in Stettin, die wieder abzureisen gezwungen waren. Hieran war das Zerwürfnis zwischen Lokalverwaltung und Sektionsleitung schuld. Es wird daher auch Aufgabe unserer Stettiner Kollegen sein, andere unserer Bewegung förderliche Verhältnisse mit ihrer Lokalverwaltung herbeizuführen. In diesem angeführten Fall war der Vorwurf sehr am Platze. Aber läßt sich unsere Zentralkommission nicht auch Dinge zuschulden kommen, über will sie mir, als ich voriges Jahr die Leitung unserer Breslauer Kollegen inne hatte, auch vortragen, daß sie keine Monatsberichte von Breslau erhielt, die doch wohl immer noch zur rechten Zeit, wenn auch manchmal verspätet, in Magdeburg ankamen. Um so länger mußte ich auf Antwort warten oder es wurde mir überhaupt nicht geantwortet, außer den üblichen allgemeinen Zuschriften. Ebenso als ich früher von Herrschdorf aus Anfragen richtete, wurde mir

Arbeitslosigkeit im Monat August 1909.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, and Unterstüßung haben erhalten. Rows include various locations like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, and Hauptkasse.

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Hohenalza, — Laffan, Sahnitz, — Strahlen, Waldenburg, — Veelitz, — Worna, — Cuglaven, Neustadt in Holstein, Schleswig, — Wodenem, — Casfrop, Cuzftrichen, — Diebenhofen, Eberbach, Oberstein, Birnasens, — Schopstoch, Schweinsfurt, — Pfarrkirchen, — Altensteig, Freudenstadt, Solzgerlingen, Lengkirch, Neuenbürg, Dos und Reichenbach a. d. B.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit folgen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing the number of unemployed workers per 100 members in various months from January to December.



während meiner achtwöchigen Arbeitslosigkeit dort auf die Anfragen einmal geantwortet, und zwar mit ungünstigem Bescheid. Gerade die Hauptsache bildet unsere Arbeitsvermittlung. In Halle wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, das Offertenschriften zu bekämpfen; macht das aber ein Kollege, so kann er acht Wochen oder gar ein halbes Jahr und noch länger warten, bis ihm Arbeit zugestimmt wird. So hatte ich an die Bevollmächtigten von circa zwölf Städten geschrieben und nirgends günstigen Bescheid erhalten; die Folge davon ist, daß man noch mit der örtlichen Verwaltung in Konflikt gerät und vorgeworfen bekommt, wenn du keine Antwort erhältst, mußt du eben auf die Landstraße gehen und solange gehen, bis du wieder was findest. An die Kollegen allerorts richte ich deshalb die dringende Mahnung, arbeitet gemeinschaftlich

mit euren Lokalverbänden, sendet regelmäßig die Monatsberichte über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit ein, damit nicht unsere Zentralkommission zu der Auffassung kommt, sie brauche nur Magdeburger Kollegen an die freistehenden Stellen zu entsenden, wo vielleicht zu gleicher Zeit in anderen Städten arbeitslose Kollegen am Orte sind, die durch die Schikane unseres ausschließlichen Unternehmertums überhaupt keine Beschäftigung finden und eventuell schon länger arbeitslos sind als die Magdeburger Kollegen. Also auch hierin müßte Wandel geschaffen werden. Sind die Kollegen allerorts bereit, obige Differenzen zu beseitigen, dann werden sich die Förderer unserer Sache ständig mehren.

Landsberg a. W.

L. Rentner.

### Literarisches.

Die Proletariatskrankheit, ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Jabel. (Heft 20 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek - Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.) Preis 50 Pf., Volksausgabe 20 Pf.

In dem zwei Bogen starken Heft unternimmt es der Verfasser, die Arbeiter in verständlicher Form mit den großen Fortschritten bekannt zu machen, welche die Lehre von der Schwindsucht seit der Entdeckung des Tuberkelbazillus durchgemacht hat. Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen; es ist dazu bestimmt, Erkenntnis zu verbreiten.

### Anzeigen.

**Gießen (Anhalt).** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Franz Eiser, Auguststr. 20. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

**Hilbert.** Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Bürstenmacher und Korbmacher befindet sich Ledersstraße 3. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist streng verboten. Die Reiseunterstützung wird nur im Nachweism Bureau ausbezahlt.

**Hofort.** Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Reutemweg 10. Wir ersuchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umschauen streng verboten.

**Wiesbaden.** Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Günter, Hermannstraße 22, vorn part. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weißbühlstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

**Worms.** Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt im Bureau der Holzarbeiter, Gewerkschaftshaus, Eing. Gaußstr. 20 und Platzstr. 19, abends 7-8 Uhr. Dasselbst Arbeitsnachweis. Umschauen ist zu unterlassen. Sonntags ist das Bureau nur von 10-12 Uhr vormittags geöffnet, in dieser Zeit wird auch Unterstützung ausbezahlt.

**Zeulenroda.** Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Paul Böcher, Hofstr. 59. Umschauen streng verboten. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung. Wochentags 6-7 Uhr abends, Sonn- und Feiertags 11-12 Uhr mittags.

**Zuffenhausen.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ab 1. Okt. 1909 die Wohnung des Kassierers Reichardt, 31 part. ist. Reiseunterstützung mittags 12-1 Uhr und abends 6-7 Uhr.

**Aug. Becker,** Tischler, Buchnummer 882 512, wird aufgefordert, die Sammelliste für Schweden sofort abzuliefern. A. Laudon, Ritter, Schanzstr. 11.

**Franz Gaußer,** Schreiner, wird ersucht, seine Adresse an seinen Vater G. Gaußer in Schramberg, Döberdorferstr. 70, zu senden.

**Emil Schaack,** Tischler, geb. am 29. 10. 1887 zu Berlin, Buchnummer 858998, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Ungeremünde gegenüber nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um seine Adresse gebeten. Otto Reuter, Bevollmächtigter, Zahlstelle Ungeremünde, Schloßstr. 11.

**Josef Schindler,** Tischler, Buchnummer 137171, wird ersucht, seine Adresse sofort an die Ortskrankenkasse Zeulenroda gelangen zu lassen zwecks seiner Unfallkasse.

**Herm. Schulz,** Stellmacher, aus Gudom, Meckl., sende deine Adresse an Paul Köhler, Tischler in Rendsburg, Hofstr., Mühlentstr. 23.

Ein tüchtiger **Bau- und Möbeltischler,** der auch im Treppenbau bewandert ist, findet dauernde Arbeit.  
**H. Lane,** Röhrenstr. 10.

Einige tüchtige **Tischler** auf Speisezimmer finden noch dauernde Beschäftigung.  
**F. A. Braun,** Möbelfabrik, Sangerhausen.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger **Beizer** auf eichene Möbel, derselbe muß gelernter Tischler sein und durchaus saubere Arbeit liefern, dann ist die Stelle von Dauer.  
**Hermann Schulte,** Möbelfabrik, Leer in Ostfriesland.

**Werkführer und Zeichner** für Möbelfabrik mit 10jährig. Praxis sucht Stellung für bald oder später. Gesf. Offerten unter **C. L. 170** a. d. Holzarb.-Btg. erbeten.

1 tüchtiger **Möbeltischler,** der nach Zeichnung arbeitet, sofort für dauernd verlangt.  
**Otto Mittelstädt,** Gr.-Schönebeck i. Mark.

**Verlunnter.** Tüchtige **Drechsler** gesucht bei gutem, dauerndem Verdienst. **O. Münch,** Strausberg b. Berlin.

Selbständiger gewissenhafter **Stoßmachermeister** gesucht, welcher tüchtiger Polierer sein muß und die Herstellung von Schüssen (Unterstücke) übernimmt. Rohware kann gestellt werden. Offerten unter „Schüsse“ an die Expedition der Holzarbeiter-Btg. erbeten.

Tüchtige **Einleger** finden sofort dauernde Arbeit gegen hohen Lohn. **A. Schleifinger,** Stoßfabrik mit elektr. Betrieb, Schwäge.

Ein tücht. erfahrener **Fertigmacher** auf Malaccastöcke findet sofort dauernde und gutlohnende Beschäftigung. **Otto Zahn,** Stoßfabrik, Friedrichsbrunn im Harz, Station Eberode.

**2-3 tüchtige Korbmacher** auf grün Gematt stellt sofort ein **Fr. Unger,** Korbwarenfabrik, Braunschweig.

**1 Korbmachergeselle** auf Mattarbeit für sofort gesucht.  
**Frau Ww. Th. Vormann,** Korbmacherei, Tangernmünde.

**1 jüng. Korbmacher** findet dauernde Beschäftigung auf Reise- u. Waschkörbe. Reisek. cm 5 Pf. **H. Prager,** Großsch. Leipzig.

Gesucht einige **Korbmacher** auf Mattarbeit. **Ludw. Behren,** Trittau i. Holst.

Tüchtiger **Korbmacher** auf Großgeschlag für dauernde Stellung gesucht.  
**Oskar Markert,** Flöha i. Sachsen.

**Korbmachergehilfe** für Gestell- u. Geschl. Arbeit sofort gesucht.  
**A. Gelmert,** Hagen i. Westf.

Ein **Bürstenmacher,** guter Einzieher, auf sofort für dauernde Stellung gesucht.  
**Gottl. Theegarten,** Wernien, Wilhelmstr. 18.

**Solzpantoffel-Magler** per sofort gesucht. Lohn 5 1/2 Pf. pro Paar. Dauernde Arbeit.  
**Hugo Freilich,** Waldenburg, Schlesien.

Tüchtige **Farbiger,** Verfilberer u. Vergolder können sich melden bei **George Wendig,** Königberg i. Pr., Holzsteiner Damm 32-33.

**Tischlerei,** 1<sup>o</sup> Station von Halle a. S., 5 Min. vom Bahnhof, mit gr. Garten, vergrößerungsfähig, mit Nebeneinnahmen. Selt. Gelegenheit. Verhältnisse halber für d. billig. Preis von 10 500 Mk. zu verkaufen. Offert. unt. **H. R. 169** an d. Exp. d. Holzarb.-Btg. erb.

Für **Tischler,** welche sich selbständig machen wollen, bietet sich bei mir eine sehr günstige Gelegenheit. Verkaufe meine Spezialfabrikation (Massenartikel) mit Grundstück, feste Kundenschaft vorhanden, Kaffageschäft. Bei 5000 Mk. Anzahlung. Gelegen. in Sachsen, Stadt mit 87 000 Einwohnern. Offerten erbeten unter **F. S. 171** an die Expedition der Zeitung.

**Krankheitshalber** will ich meine sehr alte Drechlerei mit guter Kundenschaft, ohne Konkurrenz, mit Grundstück sofort verk. Off. unt. **V 177** an d. Exp. d. Holzarb.-Btg. erb.

### Der praktische Möbeltischler.

**Stiftbuch** zur Anfertigung von Modellen und Schablonen für Eisen- und Stahlguß. Enthält Anleitung zum Modellieren von Rohren, Zahnrädern, Dampfzylinder, Schablonieren von Baumwalzen, Selt- und Schraubwalzen, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Tabellen über Löhne und Abordnungen. Gewichtsverhältnis von Modell und Abguß usw.

Zu beziehen durch **Hof. Schichtel,** Raff b. Köstr. Gartenstr. 89. 1 Stück 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1,80 Mk., 2 Stück 3,40 Mk.

**Mein lieber Freund**

Wenn Du jemals Amerik., Engl., Deutsche Werkzeuge oder Abziehleine brauchst, verlange vorher gratis und franko die jetzt neue Preisliste von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelreiterstr. 31. Du wirst staunen, wie gut und billig Du da kaufst.

**Schreiner-Werkzeuge.** Putzhobel, feine Rückensägen, amer. Schraubenzieher sowie viele andere Neuheiten. Katalog gratis u. franko. **HEINR. BUSCH,** Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

**Bauschule und Technikum** Errichtet 1890 Berlin C., Münzstr. 7. Errichtet 1890

Abteilung: Bau- und Möbeltischlerei. Gründl. jährl. Ausbildung von Meistern. Betriebsleiter u. Werkführ. Vorwissen ist nicht erforderlich. Tages- u. Abendkurse. Höhere Kurs. erk. Die Direktion.

**Tischler-Fachschule.** Zeichner, Werkführer, Meister **Neustadt i. Meckl.** Staatlich subv. Ergo. kostenlos

### B. Kolscher's Fachschule für Tischler und für gewerbliches Zeichnen

**Exer-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr.**

8- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 8 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlußprüfungen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. **B. Kolscher.**

**Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold**

Bewährte Ausbildung als Meister - Werkmeister - Techniker - Zeichner - gesetzliche Meisterprüfung. Auskunft u. Programm frei durch Direktor Brecht.

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule**

Nürnberg Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Malbaum.

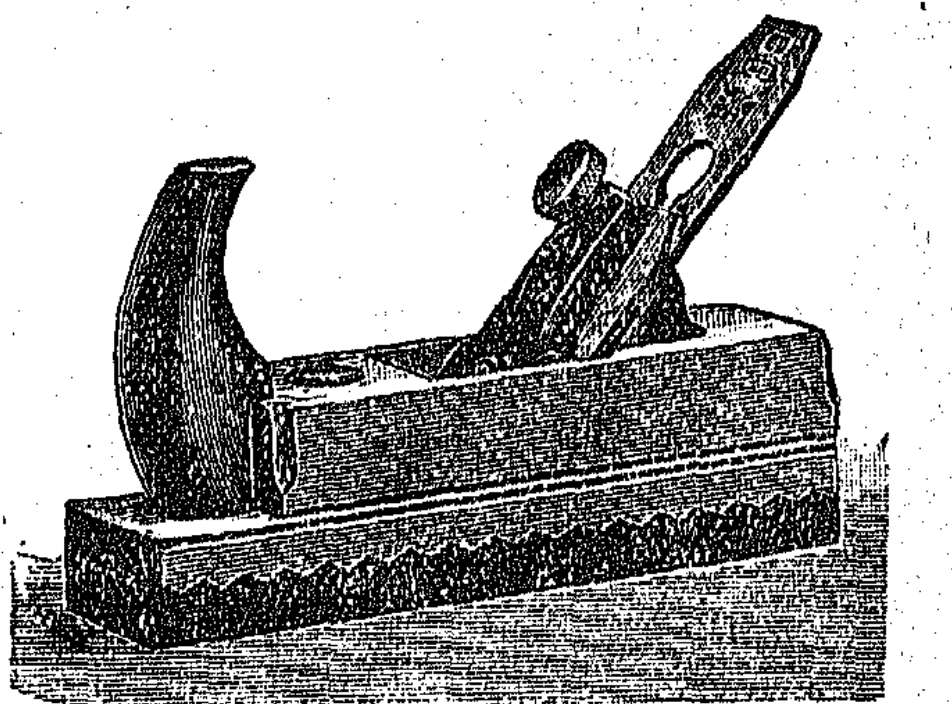
**Guittungs-Marken und Kautschuk - Stempel**

Liefert seit 30 Jahren **Jean Holze & Co.** Hamburg, Besenbinderhof 70.

### Tischler-Fachschule

Blauenburg a. Harz

gelegene Ausbildung als Werkmeister u. Zeichner. Programm frei. **Direktor Reineking.** Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Stillehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reineking, Blauenburg am Harz.



**Reform-Putzhobel „Matador“**

gefehllich geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko. **Gebr. Genuit, Cassel 12.**

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (C. S. 86, Hamburg).

Die Kasse genügt dem § 75 des Kr.-Vers.-Gesetzes, erstreckt sich über ganz Deutschland und ist dem „Verband freier Krankenkassen“ (Hamburg) angeschlossen.

Beitrittspflichtig sind alle in der **Holz- und Metallbranche** beschäftigten Arbeiter.

Das Beitrittsgeld beträgt für Beitretende über 16-25 Jahre 70 Pf., über 25-35 Jahre 1,- Mk., über 35-40 Jahre 1,50 Mk., über 40-45 Jahre 2,- Mk. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren zahlen kein Beitrittsgeld.

Der Beitrag beträgt wöchentlich in der 1. Klasse 70 Pf., 2. Klasse 60 Pf., 3. Klasse 50 Pf. und 4. Klasse 35 Pf.

Die Kasse gewährt bis zu einem vollen Jahre neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei usw. ein wöchentliches Krankengeld in der 1. Klasse 14,50 Mk., 2. Klasse 12,- Mk., 3. Klasse 9,50 Mk., 4. Klasse 5,75 Mk., ebenfalls ein Sterbegeld in der 1. Klasse 105,- Mk., 2. Klasse 90,- Mk., 3. Klasse 75,- Mk. und 4. Klasse 60,- Mk.

**Der Vorstand:** C. A. u. A. v. Steinhilber  
Schriftführer: Hermann H. v. Steinhilber

**Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23**

Nach meinem durchgeführten Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzlichem Polierpulver (Lackstopfpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

**zwei deutsche Reichspatente** gesch. neu. Polierverfahren

**:: eine sofortige Porenfüllung ::**

man **erspart Material, Zeit, Arbeit,** erzielt **edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelanschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.** vermeidet

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzliches Porenpulver (Lackstopfpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

**Ich versende zum Versuch** ein Körbchen enthaltend

- 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 „ Patent-Politur zum Reinpulieren
- 1 „ allerfeinsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
- 1 „ allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 „ Schleif- und Polieröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
- 1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
- 1 „ Bimstein-Polierpulver, hellbraun
- 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkschleifklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren **8 Mark.** über das Belzen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattdsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Meilmann-Berlin, Prof. Dr. Otokar Lenecok-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

**Werkstattplauderei.** Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag von Theodor Reipart in Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 69.